

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Ml. Anzeigenpreis die gespaltene Zeitung 40 Pf.

Telephon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schlüsse der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Charakter.

Wir sagen: Dieser Mensch hat Charakter. Wir meinen damit, daß mitten in dieser Welt der Vergänglichkeit etwas Festes und Unveränderbares erschien sei, eine Persönlichkeit, die nicht von äußern Eindrücken aus bestimmt wird, sondern aus einem festen Kern von geistigen Überzeugungen heraus handelt und diesen die Treue bewahrt bis in den Tod.

... Das, was wir Charakter nennen, das ist noch lange nicht erreicht, wenn das natürliche Selbst des Menschen sich irgendwo leidenschaftlich oder starrfassig der Außenwelt gegenüber durchschlägt: nein, in dieses natürliche Selbst ist die Außenwelt und die Körperwelt noch tausendfach hingewirkt, unsre besten Reaktionen und Motive sind durchsetzt mit so viel Hochmut, und Eitelkeit, so viel Selbstsucht und Simplichkeit, so viel Abhängigkeit von äußerlichen Dingen, daß dieses verworrene Durcheinander nur durch einen furchtbaren Ernst des Wahnsinnsverlangens und der Selbsterziehung gelöst werden kann. Und auch dann nur mit höherer Hilfe.

Dr. Dr. W. Förster im „Vorland“

Wirtschaftliche Aussicht.

Ein Brückenkopf muß da sein. Als im Vorjahr die Wirtschaftskonjunktur nach einem beispiellosen Aufstieg in allen Industrieländern wieder abwärts ging, da wiesen alle Beteiligten entrüstet mit dem Finger auf Amerika. „Als der Wind sich erhob, da flog zerblättert die Blume.“ Heute gastiert das „schwarze Brot“ in der Rolle. Wo nur ein Käfig steht erschallt, ist der Grundton: Kohle! Es sind „gesetzte Mitmenschen“, die Herren vom Kohlensyndikat. Zumal auf dem Eisenmarkt. Denn die hier so schuldbefreit erhofften Preiserhöhungen bleiben aus — infolge der Politik des Kohlensyndikats. Stahlwerke und andere Hochofenverband erklären daher sofort die Erhöhung für unmöglich, da die Politik des Kohlensyndikats den Weg dazu verstopft. Könnte nur Feder, wie die Hamburg-Amerika-Linie Kohle aus England beziehen, weil, wie Ballin in der Generalversammlung sagte, „die deutschen Preise nicht den Verhältnissen angepaßt werden!“ Das wäre doch ein Mittel, den Starrsinn jener Neuhmenschen zu brechen.

Nun klagen Letztere gar über Absatzmangel! Haben sie verlernt, an die eigene Brust zu klopfen? Das läßt sich doch an den Fingern wahrnehmen? Ein Betrieb ist vom andern abhängig und weil die Kohle teuer ist, mußte die Eisenproduktion eingeschränkt werden, und weil sie eingeschränkt ist, leidet nun der Kohlenbergbau? So müßten schon Adam Rieses Anfangsgründe die „Geiwalligen“ zur Vernunft bringen. Aber was nicht das alles! Sie wollen nicht. Drum, lieben Leute, „läßt alle Hoffnung fahren!“

So kommt es, daß eine Betrachtung des Eisen- und Stahlmarktes wehmütig stimmen könnte. Wir ernähren bereits allgemein die erforderlich gewordenen Betriebeinstellungen und können im Detail nur einzelnes streichen. Wir gedenken da zunächst der fünfprozentigen Betriebeinschränkung, die das Siegerländer Kohlensyndikat zu betretenden Veranlassung nahm. Und welche flagende Grundstimmung geht nicht durch so manchen Einzelbericht! Da lesen wir: Der Aufsichtsrat der Harzer Werke beschloß neulich, den Betrieb einer seiner Gießereien, bis auf Weiteres einzustellen, da nicht genug Aufträge vorlagen, um alle fünf Gießereien zu beschäftigen. Im lothringisch-luxemburgischen Bezirk wurden im Februar 1908 an Gießereien 20 000 Tonnen weniger produziert als im Februar 1907; im Siegerland betrug die Produktion von Bessemerreisen nur noch 47 Tonnen gegen 3753 Tonnen im Januar 1908 und 2126 Tonnen im Februar 1907; im Ge-

schäftsbericht der Essener Stahlrohrenfabrik heißt es, der Rückgang sei hauptsächlich in Kolos bemerkbar, dessen Absatz in erster Linie von dem Verbrauch der Eisenindustrie abhängt. Bei den Siegerländer Hochofenwerken reichen die vorliegenden Aufträge kaum 30 Prozent der Leistungsfähigkeit und der Vorrat ist beträchtlich angewachsen, obwohl nur je ein Ofen arbeitet. Und so geht's in buntem Wechsel weiter, wenn man durch die so wenig frühlingsduodenen Geißeln des Wirtschaftsmarktes schreitet. Es ist kaum eine grüne Stelle, an der sich das ruhebedürftige Auge erholen könnte.

Und doch, ich, der „Umschauer“, muß dich weiter führen, lieber Leser, geht's gleich an Trümmerhaufen und ersterbenden Flammen und misshandelt dreinschauenden Menschenkindern vorbei. So verneinen wir denn, wie die großen Rohtafelsverbände, um ihre Rechte halten zu können, neue Produktionseinschränkungen beschließen und damit ihren Abschmert eine wachsende Last an Selbstkosten aufzubürden, die in ungesundem Verhältnis zu den Einnahmen steht. Die Hochofen- und Hützenpreise reichen beinahe an die Notierungen für Bleche und Stabeisen heran und die Hersteller dieser Fabrikate arbeiten mit so teuerm Rohmaterial, natürlich ohne Nutzen.

Es ist daher weiter nicht verwunderlich, daß die „herrliche Syndikatswirtschaft“ zu einem stehenden Kapitel in der Presse geworden ist, die immer wieder mit Nachdruck darauf hinweist, daß die Kohlenpreise nicht nur dem ständigen Preisrückgang für Eisen und Eisenwaren sich nicht ausgeschlossen, sondern zum Teil noch eine Erhöhung erfahren haben. Das erhebt insbesondere aus einer Gegenüberstellung der Börsennotierungen der genannten Waren, die jüngst durch die Presse möglichen Preisunterschieden nicht voreinhalten könnten.

Es notierten:

Düsseldorfer Börse:

	5. April Spiegelreisen	20. März 9.—93	— Rückgang in Markt 85—87 —6—7
Kurbetriebsreisen	78	74	—4
Stahlreisen	80	76	—4
eutsch Gießereireisen I	85	76	—9
" III	81	71	—10
Hämatisit	88	80	—8
Gew. Stabeisen (Fluseisen)	148—150	108—115	—25—40
(Quereisen)	165—170	135	—30—35
Gew. Bleche aus (Fluseisen)	145	118—120	—25—7
Kesselbleche "	155	128—130	—25—27
Feinbleche "	160	124—130	—30—36
Eisenwalzdraht	152,50	132,50	—30

Essener Börse:

	10. April Rohstahlrohre,	6. April gew. Korn I u. II
gew. Korn I u. II	13,50—14,00	14,50
Weltmeter. Rettlohe	12,10—12,60	12,50—13,00
Roh-Rettlohe,		+0,40
gew. Korn Nr. I	13,20—13,50	13,50—14,50
II	13,50—13,75	+0,30—1,00
Roh-Magnetlohe IV	10,50—12,00	12,00—13,50
		+1,60

In den Entrüstungschorus gegen die Machenschaften der Syndikate stimmt denn zufrieden auch die diesen „egenständigen“ Einrichtungen nicht fernstehende Presse ein und selbst die „Rhein-Westfäl.“ und die „Kölner Zeitung“ greifen mit solcher Wucht in die Leier, daß daraus selten gehörte, ordentlich markante Töne hervorkommen. Mit besonderer Schärfe aber und unter Erbringung eines geradezu erstaunlichen Materials geht die „Kölner Volkszeitung“ vor. Greifen wir aus ihren Anklageredten einige markante Sätze heraus:

„In diesen scharzen, unerträglichen Gegensätzen und Mißverhältnissen liegt das ganze Nebel, die Hauptursache der völzigen Zerstörung und Zersetzung auf dem deutschen Eisenmarkt. ... Niemand würde es heute noch abzustreiten wagen, daß ohne die Brennstoff- und Rohstoffverbände mit ihrer schmungellosen, rücksichtslosen Preispolitik solche Missverhältnisse und widerwärtige Zustände,

unter denen das ganze Eisen-gewerbe schwer zu leiden hat, sich nie hätten entwickeln können! Es genügt ja, allein auf die Haltung des Kohlen-syndikats hinzuweisen, um zu zeigen, daß unter der Diktatur unserer Verbände niemals eine gesunde natürliche Entwicklung im Eisengewerbe mehr zu erhoffen ist, noch der klassende Zweispalt verschwinden kann, welcher durch jene Verbände verursacht worden ist.“

Das Klingt hart, wie die — Wahrheit! Wer auch dem Schlimmsten eine gute Seite abzugewinnen vermögt, wird sich vielleicht mit der Hoffnung trösten, daß alles das den Freunden einer Kartellgefehgebung nur neue Sympathien einbringen und den Erlass eines Gesetzes beschleunigen werde. Wenn nur nicht die Stellung der Regierung zu den Kartellsrunden eine so ausgesprochen — unangenehme wäre! Inzwischen rüsten sich insbesondere soviel kleinere Leute mit brennenden Augen zu dem Begräbnis ihrer Frühlingshoffnungen und manchem Arbeiter mag der fröhliche Osterwunsch wie bitterer Sohn in die Seele geschritten haben.

Wenn wir eingangs der Vereinigten Staaten von Amerika gedachten, so geschah es in der Absicht, auch dieses Factors von unserer Wetterwarte aus noch Erwähnung zu tun. Das ist durchaus erforderlich, denn Uncle Sams Meinung und Verhalten wiegen schwer auf dem Wirtschaftsmarkte. Ein Kunststück, aber daraus für den Augenblick weittragende Schlüsse zu ziehen! Wenn man allerdings nach den von dem guten Onkel zur Schau getragenen Mienen urteilen möchte, so wäre von ihm für die nächste Zeit nur Gutes zu erwarten. Denn dieselben tragen das verklärende Lächeln der Hoffnungsfreudigkeit und haben sich ganz besonders aufgehellt nach der Wiedereröffnung der Knickerocker Trust Company, deren Schließung f. g. den eigentlichen Beginn der Panik in New York bedeutete.

Es wäre schon viel, wenn wenigstens endlich einmal die Gipflanze der Geldnot mit Stumpf und Stiel ausgerottet sein würde. Aber es gibt Leute, denen das Wort von der „guten Miene zum bösen Spiel“ nicht aus dem Kopf will und die für ein gesundes Miztrauen plädieren. „Die Meldungen aus Amerika“, so berichtet die „Frankf. Atg.“, werden immer noch sehr skeptisch aufgenommen, weil man nach wie vor Lieferungen befürchtet, denen man sich nicht gerne wieder aussehen möchte.“ Ja, wenn man sich einmal die Finger verbrannt hat! Der Eisenmarkt gilt dabei als ganz besonderer Interessent. Lassen wir doch erst dieser Tage in einer englischen Meldung: „Die wenig zuverlässig gehästeten Meldungen über die Lage des Eisen- und Stahlmarktes in den Vereinigten Staaten haben umso größeren Einfluß auf die Gestaltung des englischen Roheisengeschäfts ausgeübt, als man sich in England nicht ganz von der Befürchtung, daß die Vereinigten Staaten vielleicht doch einen Teil ihrer überschüssigen Rohstenerzeugung an den europäischen Markt werfen könnten, freizumachen vermögt.“ Natürlich würde in einem solchen Falle nicht England allein der Leidtragende sein, sondern insbesondere auch Deutschland, in dem dann das Gepräst der Produktionseinschränkung noch freieres Spiel haben würde. Können sich hier doch einzelne Zweig des Eisengewerbes lediglich durch eine nach Möglichkeit forcierte Ausfuhr über Wasser halten.

Frauenfrage und Arbeitnehmerentwicklung.

Eins der schwierigsten Probleme der heutigen Frauenbewegung ist die Tatsache, daß die Zahl der Frauen überwiegt. Infolgedessen kann nicht jede Frau einen Mann haben. Dazu kommt noch, daß Männer von Männern nicht heiraten; in den meisten Fällen deshalb nicht, weil sie die Verantwortung für eine Familie nicht übernehmen wollen, oder auch, weil sie nicht können. Folglich muß manche Frau sich selbst ihren Lebensunterhalt verdienen.

Dieser Lebensaufwand in der Zahl der Frauen wird aber sichtlich von Jahr zu Jahr geringer. Das

Deutsche Reich hatte bei einer ortsansiedelnden Bevölkerung von		Frauenüberschuss	
Seelen	im Jahre	1885	988 376
46 855 704	1890	966 806	
49 428 470	1895	957 401	
52 278 901	1900	892 684	
56 367 178	1905	871 916	
60 641 278			
Das heißt auf 1000 Männer waren überschüssig:			
1885	1890	1895	1900
43	40	38	32
			26 Frauen.

Wenn die Entwicklung so weiter geht, wird in absehbarer Zeit dieser Überschuss in das Ergeute umschlagen. Allerdings wird auch damit die Frauenfrage nicht gelöst sein. Nach wie vor wird es eine große Zahl vom weiblichen Geschlecht sein, unverheiratete, verheiratete, und verwitwete, die zur Erhaltung ihrer Existenz gewöhnlich tätig sein müssen. In welchem Maße heute bereits das Weib dem Manne selbst in solchen Berufen, die dem weiblichen Empfinden von Hause aus fern liegen, Konkurrenz macht, das lehren einige Zahlen der modernen Statistik.

So waren z. B. im Jahre 1904 in England tätig: 212 Aerztinnen, 140 Zahnräzinnen und Zahntechnikerinnen und 3 Tierärzinnen. Der angenehmen Beschäftigung eines Gerichtsvollziehers gaben sich 387 Frauen und „ältere Mädchen“ hin. 1219 Frauen waren Schriftstellerisch tätig. Davon waren 27 ziemlich bekannt; 3699 Damen waren Malerinnen. In diese Zahl mit einbezogen sind selbstsamerweise auch die 212 Zimmer- und Schildermalerinnen, deren sich England erfreut. 2280 Mädchen und Frauen sind Bebauungsmodelle. 171 000 Lehrerinnen, 78 000 Krankenwärterinnen, 55 784 weibliche Bereauberinnen. Dann kommen: 482 weibliche Geschäftstreisende, darunter 91 Weinreisende, 58 weibliche Geldwechsler, 265 weibliche Bahnhüter, 219 Tonträger und „Beichnerweiber“, 8 weibliche Omnibusfahrer und 660 Landfahrer, ferner: 54 Schornsteinjäger, 4 Kesselflickerinnen, 6 Waschenschmiede, 316 Schmiede, 86 Unterschmiedinnen, 440 Minenarbeiterinnen, 3 Metzgerinnen, 13 Viehtrieberinnen, 1317 Küsterinnen.

In Holland gibt es Schiffszieherinnen, in Norwegen Maurerinnen, weibliche Postillone, dort und in den Alpengegenden auch zahlreiche weibliche Barbierinnen usw. — In den Vereinigten Staaten Nordamerikas gab es von 1870—1890 nur 414 Frauen, die amtliche Stellungen inne hatten, 1904 waren es schon über 5000. Buchhalterinnen gab es in der Union vor 30 Jahren 9, heute 27 780, die Zahl der Schreibmaschinenarbeiterinnen beträgt mehr wie 150 000.

Vor allem ist es aber in den unteren Volksklassen zu einer massenhaften Beschäftigung der Frauen zu schwerer Arbeit gekommen. Nach der deutschen Berufsstatistik von 1895 gab es erwerbstätige Frauen im Deutschen Reich in:

Bergbau und Hüttenwesen	15 577
Industrie der Steine und Erdien	39 555
Metalverarbeitung	86 210
Maschinenindustrie usw.	12 518
Chemische Industrie	14 721
Papierindustrie	39 222
Tabakindustrie	69 485
Dazu treten dann als Hauptbeschäftigungsgesetze Errwerbsgruppen, die enger mit der alten hauswirtschaftlichen Tätigkeit der Frau oder spezifisch weiblichen Fähigkeiten zusammenhängen:	
Näherei	289 937
Schneiderei	169 263
Wäscherei, Mütterei	118 513
Spinnerei	100 055
Weberei	177 424
Audere Zweige der Bekleidungsgewerbe	189 336
Nahrungsgewerbe	140 333
Gesundheits (Kranken)-Pflege	75 327
Erziehung und Unterricht	73 267

Ein Teil dieser Beschäftigung ist sehr alt und bedient durchaus keine Verschiebung gegen früher. Zum anderen, größeren Teile aber handelt es sich auch hier um Fabrikarbeit, so namentlich in den verschiedenen genannten Zweigen der Textilindustrie, die im ganzen 428 000 Frauen beschäftigt.

Im modernen Industrie-Staate ist heute ein erheblicher Teil der weiblichen Bevölkerung auf Fabrik- oder Kleingewerbliche Arbeit angewiesen, wobei den Betreffenden allerdings eine Verheiratung möglich ist, nur daß sie dann zum gemeinsamen Haushalt mit verdienen müssen. Der Lohn, den der Familienvater heimbringt, ist häufig gering und für die Familie umso weniger ausreichend, als Lebensmittelpreise und Miete gestiegen sind. Da muß die Frau notgedrungen Fabrikarbeit übernehmen, ihre zartesten und stärksten Initiativen durch das Leben in der Fabrik zurückdrängen lassen und muß ihre schönsten Pflichten als Hausfrau und Mutter gänzlich vernachlässigen. Durch das tägliche Gebundensein der Frau an die Fabrik erleidet das Familienleben den schwersten Schaden. Manche Frau greift deshalb mit eher zur Heimarbeit als zur Fabrikarbeit und nimmt die Heimarbeit zu ihren häuslichen Arbeiten als eine Ergänzung hinzu. Doch dadurch wird das Elend in den Arbeiterfamilien nur noch größer; denn um einigermaßen etwas verdienen zu können, werden sehr oft die Kinder im frühesten Alter schon zur Mitarbeit herangezogen. Dadurch wird in den meisten Fällen die jugendliche Arbeitskraft zeitlebens geschwächt und die geistige und leibliche Entwicklung des Kindes gehemmt.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem findet einen durchaus günstigen Boden in der Heimarbeiterchaft selbst. Es ist zunächst das Überangebot der Arbeitskräfte, das in der Haushaltswirtschaft lohnträchtig wirkt. Dann der Mangel an wirtschaftlicher Einsicht und an organisierter Geschlossenheit läßt zudem noch eine

leidenden Haben hängt, damit es seine Ladung — wenn es eine solche bekommt, nicht abgeben kann. Nun reiben wir eine Siegellackstange mit einem Pelzlapppen: sie wird elektrisch, und man sagt: ihre Elektrizität ist „negativ“. Man hatte nämlich bemerkt, daß es zwei Arten von Elektrizität gab, und man unterschied „Glas-“ und „Harzelktrizität“. Dass es sich hier um etwas Verschiedenes handelte, bemerkte man daran, daß ein geriebener Glassstab auf ein bereits elektrisch gemachtes Kugelchen ganz anders einwirkt, als ein elektrisch erregter Siegellackstab. Wir werden es gleich zu zeigen Gelegenheit haben.

Man bezeichnete also bald die Glaselektrizität als „positive“, die Harzelktrizität als „negative“, und wollte eben damit ausdrücken, daß es sich um zwei wesentlich entgegengesetzte Dinge handelte.

Was wird nun geschehen, wenn man die negativ elektrisch gemachte Siegellackstange dem Kugelchen nähert? In dem Kugelchen wohnen, wie man annimmt, positive und negative Elektrizität zusammen. Von jeder Sorte gibts gleich viel. Beide heben sich demnach auf, sodaß man nach außen hin überhaupt nichts von ihnen merkt: man hat den Eindruck, daß sie eben „unelektrisch“ sind. Das ist ganz ähnlich, als wenn es z. B. in einem Raum zugleich 10 Grad warm und 10 Grad kalt sein sollte: dann würde man auch auf Null kommen!

Nun scheint aber jede Elektrizität eine anziehende Vorliebe gerade für diejenige der anderen Sorte zu haben, während sie die gleichnamige abstößt.

Die negative Elektrizität der geriebenen Stange lockt daher die positive, die das Kugelchen von vornherein hatte, auf die Angelhälfte, die ihr zugelockt ist, während die negative nach der anderen Seite verbannnt wird. Hier ist also eine direkte Fernwirkung zu beobachten, denn Kugelchen und Stab haben sich noch gar nicht berührt. Man nennt diese Verschiebung: „elektrische Verteilung.“

Und noch mehr! Das Kugelchen ist jetzt von der Stange aus gegeben, positiv elektrisch. Wenigstens kommt die negative Elektrizität praktisch viel weniger zur Geltung, weil sie weiter entfernt angebaut ist. Und nun zieht der Stab — aber wegen der Vorliebe der ungleich-

nenigen Elektrizitäten für einander — das Kugelchen für die gesamte Arbeitschaft werden. Hierher gehören auch die verheirateten Heimarbeiterinnen, die nur das knappe Lohninkommen ihres Mannes zu vermehren suchen. Die Löhne in der Haushaltswirtschaft sind auf ein Niveau gesunken, welches ein menschenwürdiges Dasein der Arbeitnehmer, trotz angestrengter, leidiger Arbeit, nicht ermöglicht.

Bei der Fabrik ist die Frau nicht viel besser gestellt. Hier wird durch billiges Arbeiten der Frau der Arbeitslohn des Mannes heruntergedrückt. Daher kommt es auch, daß Tausende von Männern nicht heiraten, weil sie die Verantwortung für den Unterhalt der Familie nicht übernehmen können.

Doch auch das Seelenleben der Arbeiterin wird durch die Jahre hindurch dauernde Fabrikarbeit untergraben. Tag für Tag sich wiederholende, fast ununterbrochene einformige Arbeit wirkt deprimierend auf das Gemüth. Wohl muß auch der Mann in abgeschlossenen Räumen streng arbeiten; aber er gönnt sich hin und wieder in seinen freien Tagen Abwechslung. Dies kann und darf aber die Fabrikarbeiterin nicht. Der einzige Sonnenstrahl, der in ihr langwieriges Leben fällt, der Sonntag, wird leider noch zu oft durch unauschiebbare Hausarbeiten verdunkelt.

Die Schädigung gesundheitlicher und sittlicher Art, welche der Arbeiterin aus der Fabrikarbeit erwachsen, drängen sich sogar dem oberflächlichsten Beobachter auf. Es dauert lange, bis man diesen Einfluß der Fabrikarbeit auf das Seelenleben der Arbeiterin erforschte, ja, noch heute wird dieser Umstand noch von vielen Seiten vernachlässigt.

Arbeiterfrauen, daher ausgemacht! Mühen und Leiden, Bedürfnisse und Wünsche rufen dies den Frauen zu, welche in Fabrik, Werkstatt und ärmlichem Heim gewerblich ihr Brot verdienen. Verdienen, gewiß aber oft nicht erhalten. Arbeiterinnenlos ist heutigen Tages ein hartes Los und schlimer noch, ein vielsach trauriges Los. Nicht los trockene Zahlen und wissenschaftliche Feststellungen über Berufsrankheiten, fröhziges Wellen und Altern, nein, die Gesichter und Gestalten der lebendigen Menschen erzählen von der überlangen Arbeitszeit, von Überanstrengung der Kräfte, von den Sorgen und Entbehrungen der ausgenutzten Arbeiterin.

Des Lebens Not lehrt nicht nur beten, sondern auch denken und kämpfen. Es gilt zu kämpfen gegen die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft, zu kämpfen für Familienglück und Familienfrieden, zu kämpfen für anständige Löhne des Mannes, damit die Frau wieder der Familie zurückgegeben wird und ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter erfüllen kann. Aber eine unentbehrliche Waffe im Kampfe ums Brot und Familienglück und Menschenrechte ist die Organisation. Die Organisation hebt die Arbeiterin nicht bloß persönlich in geistlicher und sittlicher Hinsicht, sondern sie befähigt sie auch, mit klarem Blick ihre

namigen Elektrizitäten für einander — das Kugelchen an, sodass es sich an den Stab legt.

Gelingt das Experiment vorschriftsmäßig, so muß das Kugelchen alsbald wieder abfallen. Ja, geht man ihm mit dem Stabe nach, so verrät sich geradezu eine abschreckende Wirkung! Was mag bei der Berührung vor sich gegangen sein?

Durch die Berührung mit dem Stabe ist nämlich das Kugelchen auf seiner Oberfläche — auch negativ elektrisiert geworden, denn die Elektrizität der Stange hat, wenigstens zum Teil, gleich die Gelegenheit benutzt, sich auf dem neuen Terrain ein wenig auszubreiten. Und bei der wunderlichen Feindschaft gleichnamiger Elektrizitäten entsteht nun plötzlich eine Ablösung, wo erst eine freundliche Anziehung herrsche.

Was macht nun unser Kugelchen? Es hängt wieder ganz ruhig da, aber es ist „negativ geladen“. Diese Ladung kann auch zunächst nicht entweichen, denn es wird ja von einem Seidenfaden getragen, der ein Isolator ist.

Bringt man nun eine geriebene Glassstange in die Nähe, so würde das Kugelchen von dieser positiven Elektrizität sehr lebhaft angezogen werden. Aber auch ein Finger würde das Kugelchen anlocken. Wenn dieses würde im Finger die elektrische Verteilung bewirken, sich positive Ladung an die ihm zunächst gelegenen Stellen locken, und sich dann gleichsam an den Finger hinzusauen. Mit der Berührung des Fingers würde das Kugelchen aber schnell alle freie Elektrizität verlieren, denn dieselbe würde durch den leitenden menschlichen Körper zur Erde fließen.

Zuletzt kann man rückwärts. Hängt man an einem einzelnen Stab, welcher von seidenen Schnüren getragen wird, zwei Papierblättchen neben einander auf, und nähert man dann dem Stab z. B. eine geriebene Siegellackstange, so muß das Eisen durch die vorhin genannte „Verteilung“ auch elektrisch werden. Da nun Papier leitet, so werden auch die Blättchen elektrisch — und zwar „gleichnamig“ — und ihr Auseinandergehen wird nicht nur das Vorhandensein von Elektrizität überhaupt verraten, sondern auch ein Schluß auf ihre Menge gestatten. So hatte man das erste „Elektrokop“ gebaut.

Beliebt man die beiden Seiten einer Glassafet mit

Aus der Geschichte der Elektrizität.

Da erzählte er gelegentlich einem gelehrteten Freunde von seinen Versuchen. Dieser sah nun darüber nach, ob man nicht die Aufhängung so einrichten könnte, daß die Elektrizität nicht entweicht, sondern hübsch zur Kugel wandert. Die Ursache des Entweichens sah er aber nicht darin, daß der Leinensabden als solcher schuld war, sondern er sah die Ableitung darauf, daß solch ein Haben, wie ihn Gray benutzt hatte, wohl zu blick sei. Wenn man einen dünnenen Haben nähme, dessen Querschnitt kleiner wäre, sodass man gewissermaßen eine schmalere Körke hätte, so würde vielleicht die Elektrizität weniger rasch und vollständig abfließen.

Der Freund schlug einen Seidensabden vor, weil dieser ganz dünn gewählt werden könnte, und doch nicht leicht reißen würde. Und siehe da — jetzt ließ sich die Kugel ganz schön elektrisieren, und die Elektrizität entwich nicht mehr!

Allein: der Seidensabden riß doch bei den Experimenten, und man wählte daher einen sehr dünnen Draht als Träger. Nun mißglückte der Versuch natürlich sofort, denn, wie wir wissen, leitet ja Metall. Das sah denn auch Gray sehr bald. Nicht auf „Dünn“ oder „Dick“ kam es an, sondern offenbar auf den betreffenden Stoff!

Nicht, Leinen, Metalle waren „Leiter“, Seide ein „Isolator“. Nun gelang es rasch, sehr viele Materialien in die richtige Gruppe zu bringen, und damit war man um einen großen Schritt vorwärts gekommen.

Wenn wir uns ein Bild machen wollen, wie weit man etwa vor 200 Jahren war, so mögen einige kleine Experimente norgesetzt werden. Man kennt sie vielleicht noch von der Schulbank her, aber wir wollen feststellen: diese Experimente brüderlich vollständig eben das aus, was man damals wußte: man konnte diese Versuche schon damals anstellen, und man wußte sie zu erklären. Man denkt heut vielleicht manches anderes aus, aber wir wollen uns hier der Auffassung, der Ausdrucksweise anschließen, mit welcher man sich damals zusieden gab.

Wir stellen also ein „elektrisches Pendel“ her; das ein Kugelchen aus Holzundermark, welches an einem

eigenen Interessen zu erkennen, mit festem Willen sie zu verteidigen. Die Organisation ist für die schwachen Arbeitnehmer Machtmittel und Erziehung zugleich. Arbeitersfrauen! Sporn über auch Eure Männer an, sich der Organisation, den christlichen Gewerkschaften, anzuschließen und dort in der Hebung ihres Standes mitzuwirken. Eine jede Frau muß ihren Stolz darin sehen, auch ihren Mann Schuster an Schuster mit den besten des Arbeiterstandes vereint, für den Arbeiterstand streben und kämpfen zu schen. Nur durch die Organisation ist es möglich, daß die Familienverhältnisse gebessert werden und drückt in Hausfrau und Mutter der Familie wieder zurückgegeben wird.

Zur Gewerbeordnungsnovelle.

Neben dem bürgerlichen Gesetzbuch ist die Gewerbeordnung für weite Kreise der Handwerker, Gewerbetreibenden und insbesondere auch für die Arbeiter das wichtigste Gesetzbuch und zwar deshalb, weil es die sogen. „alltäglichen Dinge“ regelt, d. h. die Verhältnisse regelt, welche uns im praktischen Leben am nächsten liegen und uns am meisten berühren. Es ist deshalb erklärlich, daß alle Änderungen an diesem Gesetz von großer Tragweite und erheblich wichtig sind. Kaum ein Gesetz ist deshalb so zahlreich Gegenstand von Petitionen und Einzügen, als die Gewerbeordnung. Dem Reichstag liegen gegenwärtig zwei Novellen zur Gewerbeordnung vor. Die eine hat zum Gegenstand die Einführung des neuen Tätigkeitsnachweises für das Handwerk, die andere hauptsächlich die Einführung des Gehstundenzuges für die Arbeiterräume und die Regelung der Hausharbeit usw. Von der letzteren haben wir in Nr. 1 d. J. einen Überblick gebracht, sie ist gegenwärtig einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen, welche sich bereits in sechs Sitzungen damit beschäftigt hat.

Die spröde und schwierige Materie, die sehr oft in die Rechtsphäre des liturgischen Rechts hineinspielt, bedarf erheblicher Zeit zur gründlichen Bearbeitung, und es wird 1909 verbannt, bis die Kommission vollständig fertig ist damit. Die Regierungsvorlage an und für sich beschreibt eine schnelle Beruhigung. Aber die Parteien bemühen natürlich die Gelegenheit, um auch andere reformbedürftige Paragraphen anzuschneiden und das sind in der Regel die schwierigsten. Bis jetzt sind in der Kommission erst zwei Paragraphen vollständig erledigt. Wir werden im Verbandsorgan abschnittsweise darüber berichten, zu dem Zweck, damit etwaige Bedenken gegen die Beschlüsse bis zur zweiten Lesung geltend gemacht werden können.

1. Der Belegniszugang.

Die Regierungsvorlage enthält über das Belegnis (§ 113) nur eine knappe Bestimmung, dahingehend, daß das Belegnis „bei Beendigung des Dienstverhältnisses, im Falle der Kündigung von dieser an“, ausge-

Stanisblättchen, deren eines leitend mit der Erde verbunden war, so merkte man, daß das andere eine viel größere Menge von Elektrizität aufnehmen konnte, als wenn es allein geladen wurde. Man sah: die Elektrizität verdichtete sich hier: man hatte die „Kondensation“ entdeckt. Die bekannte „Leibnitzer Flasche“ ist gewissermaßen nur eine zusammengerollte „Franklinische Tasel“.

Auch die Elektrifermaschine bekam bald eine neue und bessere Gestalt. Die Schwefellugel wurde durch eine Glasschale ersetzt; die Hand durch ein Neibzeug, welches mit einem raken Stoff bestrichen wurde, abgelöst; die positive Elektrizität, die das Glas lieferte, ward auf einem besonderen „Konduktar“ gesammelt, während die negative zur Erde abfloss.

Die erste wirklich brauchbare Anwendung solcher Versuche war aber die Erfindung des Olymbleiters durch Franklin. Er ließ 1752 beim Herannahen eines Gewitters einen Drachen steigen, welcher mit einer elsernen Spitze versehen war. An das Ende der hanfseinen Drachenschwanz hatte er einen Schlüssel gebunden, der an einer seidenen Schnur gehalten wurde. Als Regen die Schnur durchnäht hatte, ließen sich aus dem Schlüssel Funken ziehen. Nun war klar: das Gewitter ist eine elektrische Erscheinung! Die atmosphärische Elektrizität ließ sich sogar in Leibnitzer Flaschen sammeln, und man konnte nun „den Blitz auf Boulellien zapfen“.

Ferner hatte man beobachtet, daß eine Metalleitung den Blitz sicher und ungesährlich an anderen Gegenständen vorbei zur Erde führte. So konstruierte dann Franklin 1760 den ersten Olymbleiter, nachdem allerdings andere Gelehrte bereits ähnliche Vorrichtungen ausgeführt hatten. Ein Metalldraht wurde isoliert an der Wand eines Hauses tief in den Erdboden geführt, und endigte auf dem Dach in einer Spitze. Man hatte nämlich gefunden, daß die Elektrizität aus Spizzen austromt. Die in der Erde angesammlte Ladung konnte sich dann ganz in der Stille gegen diejenige der Luft ausgleichen, sobald überhaupt einer Entladung durch Blitz vorgebeugt werden konnte.

Dies endet die eigentliche Entdeckungsgeschichte der Leitungselektrizität. Alles weiterliche ist bereits richtig erkannt, und alsbald schließt die Entdeckung des „Galvanismus“ ganz neuen Bahnen auf.

gestellt werden muß. In der Kommission hat der § 113 folgende Fassung erhalten:

„Bei jedem Austritt aus dem Dienstberhältnis, im Falle der Kündigung vor dieser, können die Arbeiter von dem Arbeitgeber ein schriftliches Zeugnis über die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Wenn zwischen der Kündigung und dem Austritt des Arbeiters ein Zeitraum von mindestens einem Monat liegt, kann der Arbeiter eine Erklärung des bei der Kündigung ausgestellten Zeugnisses bezüglich dieses Zeitraumes beanpruchen.“

Dieses Zeugnis ist auf Beelangen der Arbeiter auf ihre dienstliche Führung und auf ihre dienstlichen Leistungen auszudehnen.

Das Zeugnis darf eine dem wirtschaftlichen Sachverhalt widersprechende Auskunft nicht enthalten und muß von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter unterzeichnet werden.

Das Zeugnis darf nicht mit Merkmalen versehen werden, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen, oder hierzu geeignet sind.

Ist der Arbeiter minderjährig, so kann das Zeugnis von dem gesetzlichen Vertreter gefordert werden. Dieser kann verlangen, daß das Zeugnis an ihn, nicht an den Minderjährigen ausgestellt werde. Mit Genehmigung der Gemeindebehörde des im § 108 bezeichneten Ortes kann auch gegen den Willen des gesetzlichen Vertreters die Ausstellung unmittelbar an den Arbeiter erfolgen.“

Die Änderungen gegenüber den geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung sind durch Sperrdruck hervorgehoben. Eine wichtige Änderung ist die Bestimmung, daß das Zeugnis eine „dem wirtschaftlichen Sachverhalt nicht widersprechende“ Auskunft nicht enthalten darf. Der Zweck derselben ist, das Zeugnis möglichst wahrheit getreu zu machen. Es liegt dies im Gutriss von Mietnern und Arbeitgebern. Ferner ist die Strafbestrafung für Kennzeichnung der Arbeiter durch Merkmale bestimmter gesetzt, indem in § 146 der Gewerbeordnung folgender neuer § 3a angenommen ist:

„Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten werden bestraft um, (3.) wer bzw. § 112 Abs. 1 zählt ein Arbeitszeugnis mit einem Merkmal verfertigt, welches den Zweck hat, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

2. Das Lohnzählungsbuch.

Das Lohnzählungsbuch hatte bisher nur Interesse für die Haushaltsindustrie und konnte durch Bundesratverordnung vorgeschrieben werden. Der Bundesrat hat solche Lohnbücher angeordnet für die Kleider- und Wäschekonfektion (Festsetzung vom 9. Dez. 1902). Über das Lohnbuch sind seitens der Arbeitgeber lebhafte Beschwerden geltend gemacht worden, dahingehend, daß es nicht gleicherzeit als Abrechnungsbuch dienen kann. Diesen Beschwerden soll hauptsächlich abgeholfen werden. Die Bestimmungen (§ 114 a) laufen nach dem Beschluss der Kommission (die Änderungen sind durch Sperrdruck hervorgehoben):

1. der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Ablösearbeit bis Stückzahl;
2. die Lohnsätze;
3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten;
4. der Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit;
5. der zur Auszahlung gelangende Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge;
6. der Tag der Lohnzahlung.

Der Bundesrat kann bestimmen, daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für die Gewährung von Post und Wohnung einzutragen sind, sofern Post oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden sollen.

Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf den Namen, die Firma und den Niederlassungsort des Arbeitgebers, den Namen und Wohnort der Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches den Inhaber des Lohnbuchs günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezieht oder geeignet ist. Auf die Eintragungen sind die Vorschriften des § 111 Abs. 4 entsprechende Anwendung.

Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen. Die Eintragungen sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen.

Sofort nicht der Bundesrat anderweitige Bestimmungen trifft, sind die in Ziffer 1 bis 5 genannten Eintragungen vor oder bei der Übergabe der Arbeit, die in Ziffer 4 genannten bei der Abnahme der Arbeit, die in Ziffer 5, 6 vorgeschriebenen bei der Lohnzahlung mit Tinte zu bewirken und zu unterzeichnen.

Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der Bestimmungen der §§ 115 bis 119a Abs. 1 und des § 114 a versehen.

Soweit Vorschriften gemäß Abs. 1, 2, 6 durch Beschluss des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder durch Polizeiverordnungen der zuständigen Polizeibehörden erlassen werden. Vor Erlass solcher Vorschriften soll der beteiligten Gewerbe-

verbänden und Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich gutschicklich zu äußern.

Die dem Bundesrat in Abs. 6 gegebene Befugnis steht den Landeszentralbehörden oder den zuständigen Polizeibehörden hinsichtlich der von ihnen erlassenen Vorschriften zu.

Die durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörde getroffenen Bestimmungen können auch für bestimmte Bezirke erlassen werden.

Auf die von dem Bundesrat getroffenen Anordnungen findet die Bestimmung im § 120g Anwendung.“

Zu einer sehr eingehenden Diskussion führt der Antrag des Zentrums, auch für die Lohnbücher die Registrierpflicht einzuführen. Hierbei die Eintragung in die Lohnbücher sollte gleichzeitig mit dem Arbeitgeber ein Buch geführt werden, welches auf Verlangen den Gewerbeausschüssebeamten vorgelegt werden sollte. Der Antrag ging von dem Gedanken aus, daß ohne Kontrollmöglichkeit schließlich auch das „Wirtschaftsmittel“ zweck hätte. Nach langer Beratung setzte die Kommission die Beschlussfassung aus bis zur Beratung über den Abschnitt „Hausharbeit“, die bekanntlich in der Regierungsvorlage generell geregelt werden soll.

Christliche Gewerkschaften und ihre Feinde.

Zu einer Zeit wie der gegenwärtigen, wo unbewußte Kräfte hibben und drüben eifrig daran sind, die konfessionellen Gegenseite auch in die christlichen Gewerkschaften hineinzutragen, berührt es höchstwahrscheinlich, vernünftige Stimmen des Christen auch aus Nichtarbeiterkreisen zu erhalten des gemeinsamen Zusammenarbeits der katholischen und evangelischen Arbeiter zu vernehmen. Eine solche Stimme ist ein Artikel des evangelischen Herrn Pastors Hof-Böchum, der unter vorstehender Überschrift in Nr. 89 des „März“ folgende trefflichen Ausführungen an seine Glaubensbrüder richtet:

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist von Anfang an nicht ohne Feinde gewesen; aber gerade der Kampf ist es gewesen, der sie zu der Höhe emporgehoben hat, auf welcher sie augenblicklich steht. In diesem Kampfe bleibt nur eins bedauerlich, daß ihr so mancher Wegner auch aus den Reihen derer entstanden ist, welche mit Bewußtsein evangelisch oder katholisch sind oder in erster Linie bei nationalen Gedanken mit Ausschluß des christlichen Gedankens betonen. Ich denke hier an diejenigen, welche an Stelle der interkonfessionellen eine konfessionelle Gewerkschaftsbewegung in den sogenannten katholischen wie evangelischen Fachabteilungen sehen wollen, oder welche sich unter Verleumdung der Berechtigung der meisten gewerkschaftlichen Zielen und Bestrebungen für die sogenannten gelben Gewerkschaften oder unter der Verleumdung der Bedeutung des christlichen Gedankens für die Gewerkschaftsbewegung für sogenannte vaterländische oder nationale Arbeitervereine frampten zu begeistern suchen, als ob die christlichen Gewerkschaften nicht national und vaterländisch wären.

So weit sich die Lage heutzutage überblicken läßt, wird sowohl den katholischen Fachabteilungen wie evangelischen, falls letztere ins Leben gerufen werden sollten, kein langes Leben beschieden sein, und sie werden es nirgends über eine große Bedeutungslösigkeit bringen, weil die berechtigten gewerkschaftlichen Ziele viel besser in der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertreten werden. Bei weitem bedenklicher bleibt die Gründung gelber Gewerkschaften und vaterländischer Arbeitervereine, nicht weil sie einmal zu einer großen Bedeutung gelangen könnten — dazu fehlen ihnen viel zu sehr die inneren Voraussetzungen —, sondern weil diese nach sittlichen und christlichen Grundsätzen bedenklich ist. Für Vereine sich zu begeistern, welche im Grunde genommen nur Vergnügungsvereine sind und welche durch ihre Statuten und Einrichtungen das Gegenteil von dem erreichen, was man einen Charakter nennt — damit sind die gelben Gewerkschaften gemeint —, ist ein mehr als mißliches Ding. Und für Vereine sich zu begeistern, welche das Christentum aus dem nationalen Leben ausscheiden wollen, wie es die vaterländischen und nationalen Arbeitervereine tun, ist nicht minder mißlich.

Ein Patriotismus ohne einen starken religiösen Rückhalt, wie ihn gerade das Christentum bietet, ist auf die Daner nichts wert und schlägt in seinen letzten Konsequenzen schließlich in das Gegenteil von dem um, was man zu erreichen gedenkt. Alle verartigen konfessionellen und vaterländischen Gründungen haben aber auch noch insofern eine höchst bedenkliche Seite, als sie den christlich-nationalen Gedanken, der so kräftig unsere noch christliche und nationale Arbeiterschaft durchwaltet, an einer noch kräftigeren Entfaltung hindern und dadurch schädigend auf Kirche und Volkstum wirken, ganz abgelehnt haben, daß sie die christlich-logische Arbeiterbewegung auch zerplättern, was nicht tiefs genug bedauert werden kann.

Nein, was wir notwendig haben, das sind keine evangelischen und keine katholischen Fachabteilungen, das sind keine gelben Gewerkschaften und keine vaterländischen und nationalen Arbeitervereine, das ist vielmehr eine geschlossene interkonfessionelle christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Gegenüber den gemeinsamen Zielen des Vaterlandes und der Kirche kann auch in der Arbeiterschaft nichts anderes taugen als ein gemeinsamer Zusammenschluß aller christlichen und nationalen Arbeiter. Und jene wirtschaftlichen

Lohn- und Arbeitskämpfe

fragen, um deren Lösung es sich handelt, müssen auf dem Boden der allgemeinen christlich-sittlichen Weltanschauung gelöst werden. Und weil die christliche Gewerkschaft dieses will, und aus vollster Herzensüberzeugung christlich und national ist, deswegen gehört ihr nicht nur unsere wärmste Sympathie, sondern auch unsere tatkräftigste Unterstützung.

Pastor H. F. Voßkum.

Diese beherzigenswerten Ausführungen mögen sich nicht nur die Berliner Hochbeamten im katholischen Lager, sondern auch jene Heißsporne im evangelischen Lager merken, die in allerleitester Zeit so — sagen wir mal — leichtfertig mit der Drohung einer konfessionellen Spaltung der christlichen Gewerkschaften operiert haben.

Konferenz des Agitationsbezirks Mannheim.

Der Bezirk ist seit dem 1. Oktober vom Mitteldeutschen Bezirk abgetrennt und wird durch einen seit dem Zeitpunkt angestellten Beamten verwaltet. Auf der am 12. April stattgefundenen Konferenz waren neben unserem Centralvorsitzenden und dem früheren Bezirksleiter 22 Delegierte und 11 Kollegen als Gäste erschienen.

Die Tagesordnung war folgende:

1. Bericht des Beamten über seine bisherige Tätigkeit, anschließend Kassenbericht;
2. Referat über Verwaltungsarbeiten und Kassenwesen;
3. Bedeutung und Organisation der Arbeitgeberverbände;
4. Unsere nächsten Aufgaben.

Aus dem erstatteten Halbjahrs- und Situationsbericht zu entnehmen: Die Berichtszeit erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 1. April 1908. Gleich beim Antritt des Beamten wurde an der Hand von Fragebogen eine Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Mitglieder unseres Verbandes im Bezirk ange stellt. Alle Einzelheiten bezüglich der Resultate brachte der Berichterstatter nicht, da noch immer nicht alle Fragebögen eingegangen sind und so noch kein abschließendes Resultat gegeben werden konnte. Aus den bereits eingegangenen Fragebögen ergibt sich jedoch, daß die Höhe der befragten Mitglieder zwischen 350 bis 1900 Mark Jahres verdienst schwanken, doch wird die Höchstsumme von 1900 Mark noch nicht von einem Viertel Prozent der Beantworter erreicht.

Entsprechend diesen Verhältnissen sollte das Mitarbeiterorganisation zu stärken, größer sein. Noch viele Indifferente gibt es an allen Orten.

Die Mitgliederverhältnisse

können durchaus nicht befriedigend genannt werden. Von 704 Mitgliedern am 1. Oktober 1907 haben wir bis zum 1. April 1908 eine Zunahme bis auf rund 760 Mitglieder zu verzeichnen. Doch ist zu hoffen, daß bei planmäßiger Durchführung der begonnenen Hausagitation und besserer Centralisation die zukünftige Entwicklung günstiger wird. Im 4. Quartal des vorigen Jahres wurden 52 Eintritts-, 874 Beitrags- und 579 Deligiertenmarken verkauft. Die Gesamteinnahmen für die Hauptkasse betrugen im 4. Quartal 4477,74 Mark. An die Hauptkasse wurden abgeführt 2676,87 Mark. An Extrabeiträgen wurden eingenommen 838,06 Mark. Der Vorratskassenbestand betrug am 1. Januar dieses Jahres 994,17 Mark.

Die Bezirkskasse hatte an Einnahmen bis 1. April: Aus den 7½% 569,66 M. An Extrabeiträgen: 1272,19 " Von der Zentrale 900,—" Summa 2741,85 M.

Ausgaben:

Gehalt	900,—	M.
Miete für Büro	180,—	"
Heizung, Licht und Reinigung	95,—	"
Agitation	551,55	"
Drucksachen und Schreibmaterialien	100,—	"
Zeitung und Zeitschriften	91,19	"
Bibliothek	56,67	"
Konto	52,91	"
Telefon	31,07	"
Büro-Einrichtung	348,63	"
Umzugskosten	197,64	"
Bestand am 31. März	136,99	"
Summa		2741,85 M.

Die Durchschnittsbeitragsleistung betrug pro Mitglied im 4. Quartal 12,27 Beiträge. — Die

Agitation

gestaltete sich folgendermaßen: Es wurden 82 Mitglieder, 12 öffentliche Versammlungen, 47 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen und 30 Werkstattversammlungen im 4. Quartal abgehalten. Der Bezirksleiter war im ersten halben Jahre in 18 öffentlichen, 29 Mitglieder-, 22 Vorstands- und Vertrauensmännerversammlungen und 39 Werkstattversammlungen tätig. Ferner noch in 3 öffentlichen Versammlungen außerhalb des Bezirks, 2 Protestversammlungen gegen die Beschlechterung des Vereins- und Versammlungsrechts sowie in 4 Beamtenkonferenzen Badens und der Pfalz und 3 Konferenzen mit der Badischen Fabrikinspektion zwecks Beratung über den Arbeitskammer-Gesetzentwurf. — Die

Bürotätigkeit

war eine verhältnismäßig umfangreiche. Es gingen 184 Briefe, 167 Karten und 259 Drucksachen aus; und 147 Briefe, 95 Postkarten, 42 Drucksachen und 34 Pakete ein. Außerdem traten noch 216 Personen aus dem Büro um Arbeit nach. Davon gehörten 178, meist Durchreisende, unserm Verbande, 18 den sozialdemokratischen Gewerkschaften und die übrigen seiner Organisation an. An Stellen konnten insgesamt in der Zeit nur 47 an die Arbeitsuchenden nachgewiesen werden. Diese gehörten sämtlich unserem Verbande an. Im übrigen beherrschte der seit dem 1. Oktober 1907 eingerückte Büropavis der Arbeitgeber, besonders in der Metallindustrie, fast das ganze Feld nach dieser Seite hin. Fast sämtliche Metallindustrielle stellen nur Arbeiter ein, die von dort als zur Annahme geeignete entnommen werden. Wenn sonst es im Bezirk nicht an

rechte, so war das erste halbe Jahr ziemlich davon verschont. Darauflos ist dieses auf die tiefer gehende Konjunktur zurückzuführen. Die hier überwiegenden sozialdemokratischen Verbände haben sich bisher ziemlich in der Reserve gehalten. Doch scheint es mit dem weiteren Eintritt in die bessere Jahreszeit auch nach der Seite hin wieder etwas lebendiger zu werden.

Zu der Berichtszeit waren wir nur an einer dreitägigen Aussperrung bei der Firma Rudolf Otto Maier beteiligt.

Die Gegner

stellt, wie wohl ziemlich allerorts bekannt sein dürfte, bei Bekämpfung der christl. Gewerkschaften in der Wahl der Mittel nicht sehr wählerisch. Einigemale hatte der Bezirksleiter Gelegenheit, die prinzipielle Stellung der christl. Gewerkschaften den Angreifern gegenüber zu verteidigen und mit einigen roten Führern abzurechnen. Bissher ist dieses in der sachlichsten Weise vor sich gegangen. Ohne Wirkung ist die Vertretung unserer Verbandsinteressen den Gegnern gegenüber nicht gehieben. Das gewahrt man am besten an der Tatsache, daß die Angreiffe und Beschimpfungen über unsern Verband und seine Leiber sich hierorts merklich mindern. Der Verkehr mit der

Presse

war ein verhältnismäßig reger. Es wurden 24 Zeitungsartikel und 6 Notizen versetzt, die zusammen an 14 Zeitungen eingesandt, aber nur von 2 regelmäßig und den übrigen zum Teil aufgeschmissen wurden. In den Artikeln wurden Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lohnbewegungen, Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und die Stellung der sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften zu den verschiedenen sozialwirtschaftlichen Fragen erörtert.

Dem christlichen Gewerkschaftsgedanken sehr hinderlich sind noch an manchen Stellen die zurückhaltende, ja oft noch recht unfreundliche Stellung der

Konfessionellen Vereine

beider Konfessionen. Nach der Seite hin fehlt noch manches in Karlsruhe, Bruchsal, Ludwigshafen und Duggenheim. Mancherorts ist es, sind die Kollegen selbst daran schuld, da sie sich nicht einen nötigen Einfluß zu verschaffen verstehen. Oft auch zu stürmisch und mit zu wenig Takt und Überlegung operieren.

Geistesverwandt mit der Sozialdemokratie fühlen sich die

Gelben

alias „nationale“ oder „bayerländische“ Arbeitervereine. In Baulenthal trat eine ganze Ortsgruppe des zentralen Katholikatverbandes zu den gelben Gewerkschaften über. In Ludwigshafen soll sich der sog. natl. Arbeiterverein den sozialdemokratischen Gewerkschaften für die bevorstehende Gewerbegebertswahl angeboten haben, mit diesen gemeinsame Sache gegen die christlichen Gewerkschaften in Bezug auf Auffstellung und Wahl der Kandidaten zu machen. Anscheinlich waren den Genossen derart zweifelhaft Patrioten zu unsicher, denn diese sollen sie abgewiesen haben. Sehr große Schwierigkeiten entstanden uns wie der Gesamtbewegung durch die unlautere Konkurrenz des christl. Hilfs- und Transportarbeiterverbandes. Hoffentlich wird es den leitenden Stellen bald gelingen, hier Remedium zu schaffen und eine reine Grenzlinie zu ziehen. Das wird zum Besten beider Verbände wie der Gesamtbewegung sein.

Auflklärungs- und Bildungsarbeit

haben wir so viel wie möglich zu leisten uns bemüht. So wurden vom Bezirksleiter und den übrigen in der Agitation stehenden Kollegen jeweils über die wichtigsten sozialwirtschaftlichen Lagefragen Referate nach einheitlichen Dispositionen möglichst überall gehalten. So z. B. über den Wert statistischer Aufzeichnungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, über Hausagitation, Berliner Arbeiterkongress, Vereins- und Versammlungsrecht, wirtschaftliche Lage, Arbeitskammern usw. Daneben wurde möglichst geucht, zu diesen Referaten passende und auch sonstige für Arbeiter wichtige Literatur zu verbreiten. Die Gesamtsumme der so verfaßten Schriften und Broschüren beläuft sich auf bisher rund 40 Mark.

Über das im zweiten Referate über Kassenwesen und Verwaltung Gesagte wird den Kollegen von der Bezirksleitung aus eine praktische Anweisung zur Orientierung zu geben. Das Referat über Arbeitgeberverbände, welches Kollege Heider behandelte, ist schon ausführlich in den Nummern 4—7 unseres Verbandsorgans behandelt worden, weshalb sich hier ein näheres Eingehen darauf erübrigt.

Eine fülle inhaltsreicher Gedanken entwickelte unser Verbandsvorsitzender, Kollege Wieder. Mit besonderer Schärfe betonte er, daß in den meisten Fällen die Kollegen selbst an den jeweiligen Verhältnissen, über die sie sich beschlagen, zum Teil selbst schuld seien. Würden sie nicht von eitler Menschenfurcht befangen und in der Energielosigkeit sich gehen lassen, dann wären heute nicht so viele, die sich zum Jusfuschemel anderer gebrauchen und ihre heiligsten Rechte zerstreuen lassen. „Also auf Kollegen“, so schloß er, „zu neuer Tatkraft, zu neuem Handeln unter Zurückstellung aller persönlichen Motive, dann werden wir unsere Sache schon vorwärts bringen.“

Sodann beschloß die Konferenz noch, die Zentrale aufzufordern, eine bessere Parallelie mit den auf Grund der hohen Unterstützungsstärke herbeigeführten hohen Ausgaben zu schaffen. Die Deligierten selbst verpflichten sich, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß vom ersten Juli d. J. ab im ganzen Bezirk der 70 Pf.-Beitrag durchgeführt wird. Darauf wurde die Konferenz mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern christlichen Metallarbeiterverband geschlossen.

W. T.

schäften und Vorständen der christlich-nationalen Arbeiterkongresse. Als Inhaber dieser Stellung ist er in den Grundfragen des Arbeiterrechts auch als Politiker nicht nur seiner politischen Partei, sondern auch der gesamten organisierten christlichen Arbeiterschaft, in erster Linie den christlichen Gewerkschaften gegenüber verantwortlich. Seine Haltung zum Vereinsgesetz mußte deshalb eine begreifliche Erregung in christlichen Gewerkschaftskreisen hervorrufen.

In der politischen Tagespresse ist die Angelegenheit ungebührlich aufgebaut und der „Fall Behrens“ auch leider dazu benutzt worden, die konfessionelle Verhetzung in die christlichen Gewerkschaften hineinzutragen. Zu unserm größten Bedauern haben auch einige der unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung nahestehenden Blätter dieser Versuchung nicht widerstanden. Gerade hier wäre kaltes Blut und ruhige Erwägung am Platze gewesen.

Wir haben in unserem Verbandsorgan bis jetzt Zurückhaltung geübt und — wie es vorerst war — die Stellungnahme der maßgebenden Instanzen der christlichen Gewerkschaften abgewartet. Das war um so gebotener, da die Sache unsern Verband direkt nicht betraf, sondern in erster Linie Sache des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter war, dessen angestellter Beamter Behrens ist. Die Stellungnahme der maßgebenden Instanzen liegt nunmehr vor. Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm in seiner Sitzung vom 24. April zu der Angelegenheit folgende Resolution an:

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat aus einer eingehenden Besprechung über die Haltung des Kollegen Abg. Behrens zum Vereinsgesetz unter den persönlichen Erklärungen desselben die Überzeugung erlangt, daß Abg. Behrens bei seiner Abstimmung zum Vereinsgesetz die christliche Absicht verfolgte, der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu nützen und sie vor den schlimmsten Wirkungen des § 7 (§ 12) des Gesetzes nach Möglichkeit zu schützen. Der Ausschuss kann deshalb in ihrer Haltung des Abg. Behrens eine principielle Zustimmung zum § 7 (§ 12) des Gesetzes nicht erblicken. Diese Ausnahmebestimmung bedeutet zwar auch nach Ansicht des Ausschusses für die gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Bestrebungen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, da in Deutschland viele Tausende nicht Deutsche sind, in- und ausländische arbeiter vermagt werden, eine schwere Schädigung.

Die Abstimmung des Abg. Behrens ist aber als eine faktische Maßnahme zur Erlangung der bekannten Erklärung des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern betr. die Anwendung des Sprachenparagraphen auf die Gewerkschaftsbewegung aufzufassen.

Der Ausschuss erklärt jedoch: Das Vereinsgesetz enthält Ausnahmebestimmungen gegen Volksminderheiten, welche auf keinen Fall die Zustimmung eines christlichen Gewerkschaftsführers finden durften. Er stimmt nicht billigt daher die faktische Haltung des Abg. Behrens auf das entschiedene, würdig indessen in vollem Umfang seine schwierige Situation. Der Ausschuss sieht in diesem Einzelfall keinen Grund, dem Kollegen Abg. Behrens das Vertrauen zu entziehen, umso weniger, als er bei der entscheidenden Abstimmung über das Gesetz allen Verbesserungsanträgen zugunsten der Gewerkschaftsbewegung zugestimmt und den § 7 (§ 12) abgelehnt hat.

Ferner weist der Ausschuss mit aller Entschiedenheit die Versuche eines Teiles der Presse zurück, die katholischen und evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften konfessionell zu verheben und sie in Gegenseite zu bringen. Er fordert alle Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, sich durch leinerlei Machinationen in ihrer freuen und freudigen Arbeit für unsere Bewegung beitreten zu lassen. Endlich richtet der Ausschuss — um ähnliche Differenzenfälle in der Zukunft zu verhüten — an den Vorstand des Gesamtverbandes das Eruchen, diejenigen Abgeordneten, welche der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, zu verlassen, in den Parlamenten eine engere Fühlung miteinander zu halten und sich über ihre Stellung zu allen wichtigen Fragen der Arbeiterpolitik zu verständigen.

Zu der gleichen Sache nahm der Vorstand und Beratungsausschuss des Gewerksvereins ch. ist ihrer Bergarbeiter am Samstag, den 25. April, Stellung durch folgende Resolution:

Die heutige Konferenz des Vorstandes und des Beratungsausschusses erklärt nach einer eingehenden Besprechung des Reichsvereinsgesetzes und der bei der Beratung desselben vom Kameraden Behrens eingenommenen Haltung:

1. Das Reichsvereinsgesetz entspricht nicht den Erwartungen, welche die christlichen Bergleute auf ein einheitliches Reichsvereinsgesetz gesetzt haben. Die darin enthaltenen Vorteile, wie z. B. der Wegfall der Anzeigepflicht der Mitglieder sowie die Gestaltung der Teilnahme der Frauen an Vereinen und Versammlungen können die schweren Nachteile, die für die deutschen Bergarbeiter durch den § 7 des Entwurfs (12 des Gesetzes, Sprachenparagraph) erwachsen, nicht aufwiegen. Fast ein Drittel der deutschen Bergarbeiter sind fremdsprachig. Da sowohl in der Kommission wie im Plenum des Reichstags als Anträge, die Gewerkschaften gezielt von der Anwendung des Sprachenparagraphen auszuschließen, abgelehnt wurden, so ist zu befürchten, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter durch die Organisation zeit- und stellenweise unmöglich gemacht wird.

Es besteht auch die Gefahr, daß die Unternehmer im Bergbau in Zukunft noch mehr wie bisher fremdsprachige Arbeiter einführen, um dadurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Bergleute herunterzudrücken. Ferner erwähnt den Bergarbeiterorganisationen, die sich sehr viel mit Fragen der Beschäftigung beschäftigen müssen, durch die §§ 3 und 17 (Bestimmungen über politische Vereine und Personen) die erhebliche Gefahr, zu politischen Vereinen erklärt und dadurch der Möglichkeit beraubt zu werden, junge Leute unter 18 Jahren als Mitglieder aufzunehmen.

2. Bezuglich der Stellung des Kameraden Abg. Behrens bei der Beratung des Reichsvereinsgesetzes erklärt der Vor-

Rückfrage zur Annahme des Reichsvereinsgesetzes.

Die Stellungnahme des Abg. ordneten Behrens im Reichsvereinsgesetz hat letztlich in den Arbeiterkreisen eine heftige Erregung zur Folge gehabt. Kollege Behrens ist Sekretär des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter, zweiter Vorständen des Vorstandes vom Gesamtverband der christlichen Gewer-

Stand und Beratungsausschuss: Das Reichsgesetz enthält Ausnahmebestimmungen gegen die fremdsprachige Volksminorität, durch die unsere Gewerkschaftsarbeit sehr erschwert wird. Durch die in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zu den gegen die fremdsprachige Volksminorität gerichteten Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes hat sich der Abg. Behrens in Gegensatz zu einer großen Zahl der Mitglieder des Gewerbevereins insbesondere der fremdsprachigen Kameraden, für die ja ein besonderes polnisches Organ herausgegeben wird, gesetzt. Die Haltung des Abg. Behrens hat den Gewerbeverein tatsächlich schwer geschädigt. Sie kann dem Gewerbeverein die Gewinnung von Mitgliedern in den gemischtsprachigen Bezirken sehr erschweren.

Aus den persönlichen Erklärungen des Abg. Behrens und der Besprechung der Angelegenheit hat der Vorstand und Beratungsausschuss die Überzeugung gewonnen, daß der Abg. Behrens durch die in der zweiten Lesung erfolgte Zustimmung zum § 7 nicht grundsätzlich den Ausnahmebestimmungen seine Zustimmung geben wollte, sondern von der ehrlichen Absicht geleitet war, der Gewerkschaftsbewegung zu nützen und sie durch die dadurch herbeigeführte Erklärung des Staatssekretärs vor den schlimmsten Folgen der Ausnahmebestimmungen zu schützen. Er hat deshalb auch in der entscheidenden dritten Lesung gegen die Ausnahmebestimmungen und für die gestellten Verbesserungsanträge gestimmt.

Diese Beschlüsse werden jedem besonnenen, rechtsdenkenden christlichen Gewerkschafter genügen. Damit muß der unerquickliche Streit erledigt sein. Wer es ehrlich mit den christlichen Gewerkschaften und einem einträchtigen Zusammenarbeiten der verschiedenen christlichen Konfessionen meint, der wird die vorstehenden Beschlüsse nur begrüßen können und sich damit zufrieden geben. Die christlichen Gewerkschaften haben bei dieser Gelegenheit wieder ihre volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von jedweder Parteipolitik bewiesen. Sie gehen ihren eigenen Weg, der vom Wohle des Arbeiterstandes vorgezeichnet ist. Die christlichen Arbeiter beider Konfessionen aber werden aus den Begleitscheinungen des „Fall Behrens“ erfreut erscheinen, wie notwendig ihre Zusammenarbeit ist und sie werden in Zukunft alle „Freunde“ und Feinde, welche diese Zusammenarbeit stören möchten, noch energischer als bisher in die Schule zurückweisen.

Gewerkschaftliches.

Zwölfte Generalversammlung des bayerischen Eisenbahnerverbandes.

Die bayerischen Eisenbahner sind innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften noch die einzige Organisation, die alljährlich Generalversammlung abhält. Die diesjährige Generalversammlung tagte in Aschaffenburg. Der Verband hatte auch im letzten Jahre schöne Fortschritte aufzuweisen; er steigerte seine Mitgliederzahl von 28 000 auf 25 000. Das Vermögen des Verbandes und seiner Unterstützungsstellen ist auf 485 553 Mk. angewachsen. Durch Petitionen und Vorstellungen bei den maßgebenden Stellen, sowie durch Anregungen und Kritik in seinem Verbandsorgan hat der Verband wieder viele soziale und dienstliche Verbesserungen für seine Mitglieder erreicht. Ein Sekretär des Verbandes, Kollege Dauer, wurde 1907 als Abgeordneter in den bayerischen Landtag gewählt, sodaß die bayerischen Eisenbahner nunmehr über eine sachgemäße parlamentarische Vertretung verfügen. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Sekretäre angestellt, je einer an der Zentrale in München und für das Pfalzpersonal, das bekanntlich gänzlich von den bayerischen rechtsrheinischen Staatsbahnen abgeschlossen ist.

Kollege Dauer erstattete ein ausführliches Referat über die Verhandlungen im bayerischen Landtag, soweit sie die Arbeiter und Staatsangestellten berühren. Redner polemisierte zunächst gegen die Taktik der Sozialdemokratie. Diese habe Forderungen gestellt, die einfach nicht realisierbar und dazu angefan waren, um sich als Arbeiterfreunde herausstreichen und die christlichen Arbeitervertreter verdächtigen zu können. Die Sozialdemokratie sei in Bayern eine verschwindende Minderheitspartei. Diese könne leicht Wechsel ausspielen, weil sie sie nicht einzulösen brauche. Anders sei es bei jenen Parteien und Abgeordneten, die für Erfolg oder etwaige Mißerfolge die Verantwortung treffe. In Bayern sollen durch ein Gehaltstregulativ und durch ein neues Beamtenrecht die Verhältnisse sämtlicher Staatsangestellten neu geregelt werden. Die Vorlage zum Gehaltstregulativ sei dem Landtag bereits zugegangen, während das Beamtenrecht dieser Tage publiziert werden solle.

Zu diesen beiden Fragen wurden von der Generalversammlung Resolutionen angenommen, worin die Wünsche der Eisenbahner niedergelegt sind.

Die christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung bildete den folgenden Gegenstand der Tagesordnung, über den Kollege Stegerwald-Köln referierte. Die übrigen Verbände christlicher Arbeiter weisen gegenüber den Eisenbahnen manche Verschärfungen auf. Letztere erheben beispielweise Quartalsbeiträge, während bei christlichen Organisationen Wochenbeiträge die Regel bilden. Auch der Anteil der Ortsklassen ist bei den Eisenbahnen geringer als bei den übrigen christlichen Organisationen. Manche Fragen haben des weiteren für die Eisenbahner ein geringeres Interesse

als für die übrige Arbeiterschaft, zumindest liegen noch so viele gemeinsame Interessen vor, daß ein einspielerisches Zusammenwirken in den Ortskartellen im allgemeinen Interesse liegt. Redner stellte an die Spitze seiner Ausführungen einige grundästhetische Vemerkungen und gab dann eine Reihe praktischer Worte zur gemeinsamen Arbeit zwischen Staatsangestellten und Arbeitern. Eine Anzahl Anträge wurden dem Vorstand überwiesen. Die nächstjährige Generalversammlung findet in München statt.

In den Namen liegen sich beide,

nämlich die Berliner Facharbeiter und die gelben Arbeitswilligenvereine. Auf dem letzten Arbeiterkongress stimmten befannlich die „Berliner“ Vertreter nicht für die Resolution gegen die Gelben und in Beitragsstücken im Berliner Präsidium hieß es u. a. wörtlich:

„Ein Kampf unsererseits gegen die „Gelben“ würde die durch die Natur der Sache gebotene, auch tatsächlich im weiten Umfang bestehende einträchtigen, gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stören.“

Dieses Liebesgitter ist dann auch im gelben Hain nicht ohne Echo geblieben. Jetzt fallen die gelben Streifkinder ihren Berliner Gleichgesinnten um den Hals, schöne Seelen finden sich. Die „Deutsche Treue“, das Organ des Bundes bayerischer Arbeitervereine, lobt in ihrer Nr. vom 12. April die Facharbeiter, lobt in ihrem Schlesischen und preist die von beiden, — Gelben wie Berliner — betriebene Berufspflichtungspolitik. Da heißt es:

„Wir sind der Ansicht, daß letztere (die katholischen Facharbeiter) im Rechte sind, und zwar nicht nur vom Standpunkte des Augens (?? d. Red.) aus, sondern auch mit Bezug auf das römisch-katholische Dogma. Interkonfessionelle Vereine hochgehalten von Katholiken sind ein Illusion. Die katholische Kirche kennt keine Interkonfessionalität. Ihre Unwissenheit taunt ein anderes behaupten! Klein-katholische Arbeitervereine hätten somit die größere innere Kraft und könnten überall als wertvolle Bundesgenossen im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiterschaft gegen die Sozialdemokratie begünstigt werden. Auch bei dieser Auseinandersetzung ist zu erkennen, daß wir vom Standpunkte des Bundes aus garnicht daran denken, die katholische Kirche und ihre Arbeitervereine zu bekämpfen, im Gegenteil, wir schätzen sie hoch und wünschen ihnen alles Gedeihen.“

Wie wird „Sitz Berlin“ sich freuen über diese Bundesgenossenschaft! Es ist auch wirklich gar zu rührend, mit anzuschauen, wie sich hier Nichtkatholiken um die Auslegung des „römisch-katholischen Dogmas“ beschäftigen. Im übrigen befinden sich die Arbeiterzerplitteter aus Prinzip in ebenso einfaßiger wie gelassener Weise mit den konfessionellen Sonderbestrebungen auf katholischer und evangelischer Seite ab. Dieser Streit um die Konfession und in der Konfession, meint die „Deutsche Treue“ sei zwar höchst bedauerlich, aber er könnte nach Lage der Sache nicht ausbleiben.

Kein Mensch hat irgendwelche Hoffnung, daß die Glaubens trennung im Deutschen Reich sich beseitigen lasse; ebensoviel kann man an eine dauernde Gemeinsamkeit beider Konfessionen innerhalb der Arbeiterschaft denken. Wenn auf allen Gebieten besondere Vereine erstrebt werden, wie sollte da einzige die Arbeiterschaft ausgenommen werden? Wir sehen aber auch von unserm Standpunkt keinen Schaden, wenn man getrennt marschiert. Es entstehen konfessionell getrennte Arbeitervereine, es bilden sich Vereine von Arbeitern, die die konfessionelle Grundlage nicht für richtig erachten, es mögen dann auch noch Arbeitervereine nach der politischen Richtung in Wirklichkeit treten — das ist alles noch kein Grund, um nicht mit festem Willen und in engster Gemeinschaft den Kampf gegen die wirtschaftlich und politisch verderbliche Sozialdemokratie aufzunehmen und glücklich durchzuführen.“

Der diese Weisheit in dem gelben Blättchen verzapft hat, hat zweifellos eine Ahnung, wozu eigentlich gewerkschaftliche Organisationen berufen sind (und um diese handelt es sich hier; religiös-sittlichen Zwecken dienende konfessionelle Arbeitervereine haben wir ja seit Jahrzehnten); ja, wenn die Gewerkschaften nur dazu da wären, die Sozialdemokratie zu bekämpfen! — Aber sie haben einen positiven Zweck, den, die Lage des Arbeiterstandes beruflich und allgemein zu heben und zu verbessern. Diesem Daseinszweck widerstrebt aber auß schärfste die von den „Berlinern“ und Gelben gepredigte Beriplitterung. „Prinzip!“

Hirsch-Dunkersche Salbadereien.

Mit gebässigem Fanatismus reiht sich die H.-D. Presse an den christlichen Gewerkschaften. Die Gründe dafür sind nicht unschwer zu erraten. Diese Blättchen brauchen Stoff, um den Blick ihrer noch vorhandenen Anhänger von den trostlosen Zuständen im H.-D. Lager abzulenken, anderseits auch vielleicht um ihre Spalten zu füllen. Das Düsseldorfer H.-D. Reformbüro „Westd. Post“ Nr. 17 bringt in der einen Nummer nicht weniger wie vier Artikel gegen die bitter gehassten Christlichen. Dabei natürlich das tollste neben dem dümmsten Zeug.

Zu dem Beschuß der Konferenz des Düsseldorfer Agitationsbezirks, der Zentralvorstand unseres Verbandes möge noch vor der nächsten Generalversammlung den 60 Pfennig-Beitrag statutarisch einführen, fragt das H.-D. Blättchen recht neugierig: „Warum denn so eilig?“ Die Antwort auf diese Frage hat schon wiederholt in unserm Verbandsorgan gestanden, trotzdem wollen wir dem neugierigen H.-D. Blättchen auch hier noch einmal erklären, daß es nicht wegen schlechten Kassenverhältnissen geschicht, wie es die H.-D. darstellen möchten. Bei ihnen ist ja der Wunsch Vater des Gedankens.

Die in dem Konferenzbericht angegebene Summe des gegenwärtigen Vermögens an unserer Hauptkasse von 60000 Mark hat dem anschließend erschienenen H.-D. Blättchen ein Fragezeichen entföhrt. Offensichtlich werben der Herausgeber der Westd. Post und sonstige H.-D. Reidhärde nicht gelb vor Herzen, wenn wir auch an dieser Stelle bestätigen, daß diese Angabe reine, jederzeit kontrollierbare Wahrheit ist. Nun mag die Westd. Post nachrechnen, daß die Vermögensverhältnisse des christlichen Metallarbeiterverbandes viel günstiger liegen, wie in dem 30 Jahre ältern H.-D. Gewerbeverein der Metallarbeiter. — So sieht der von den H.-D. gegründete „Dässes“ in der christlichen Metallarbeiterhauptklasse aus.

In einer weiteren Notiz macht das H.-D. Blättchen sich die Anrempelungen des Berliner „Arbeiter“ gegen den Gewerbeverein Christ. Bergarbeiter zu eigen und bringt im Anschluß daran zum wiederholten mal einen alten Ladenhüller vom Nebentritt einer christlichen Metallarbeiterhütte zu den H.-D. zum Vorbehalt. Vor länger als Jahresfrist haben wir den H.-D. schon in dieser für ihre Agitationsweise mehr wie blamablen Angelegenheit gründlich heimleuchtet. Die Mitglieder der betr. Hütte hatten sich mit dem H.-D. billigen Fallobjektiv löfern lassen und nach kaum einem Vierteljahr war von den Lebgetretenen auch nicht ein Mann mehr beim H.-D. Gewerbeverein, trotzdem sogar ein Generalrat aus Berlin mehrere Wochen seiner Fosshorn Zeit für diese Lebäufer geopfert hatte. — Die H.-D. taten wahrlich gut daran, von dieser selbstbereiteten Blamage in Wilhelmshütte endlich zu schweigen. Ein anderes H.-D. Winselflötchen mit dem Namen „Mitteleuropäischer Kurier“ glaubt im Deutschen Metallarbeiter auch einen läßlichen Bissen gefunden zu haben. Wir hatten ein evangelisches Blatt, ohne den Namen zu nennen, ganz richtig ein „Heißblatt“ genannt, weil es die evangelischen gegen die katholischen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften anzuhoben versucht hatte. Dazu bemerkte das H.-D. Blättchen mit ironisch wirkender Feierlichkeit: „Hier ist abermals ein Beweis, wie christliche Gewerkschaftsblätter evangelische Arbeiterblätter betiteln: Heißblätter.“

Das ist mehr wie komisch, das ist direkt lächerlich. Am meisten wird sich das betr. evangelische Heißblatt selbst wundern, wenn es hört, von einem H.-D. blinden Freund und Nachbeter zu einem „Arbeiter“blatt gestempelt zu sein. Das ist nämlich ebenso gut ein „Arbeiter“blatt, wie unser Deutscher Metallarbeiter ein Blatt der Großindustriellen. Schadet alles nichts, den H.-D. Blättern und Blättchen ist nichts zu dummkopf, wenn sie nur im evangelischen Lager Missbrauch machen, um wütenden Zwischenfällen vorbereitet zu sein und im Trüben fischen wollen. — Diese wenig feinen Mittel werden auch nicht imstande sein, den weiteren Verfall der H.-D. Richtung aufzuhalten. Dazu sie doch aber der konfessionellen Hebe bedienen, wie es in der letzten Zeit so kampfhaft geschieht, das ist mehr wie schämend für eine Bewegung, die sich fälschlicherweise als die einzige neutrale aufzuspielen beliebt.

Christliche Gewerkschaften und freier Buchdruckerverband.

Eine treffliche Illustration des Kampfes, wie ihn der angeblich neutrale Buchdruckerverband gegen die christlichen Gewerkschaften führt, gibt ein eigenes Mitglied des genannten Verbandes in Nr. 44 des „Korrespondent“, dem Organ der freien Buchdrucker. Ein langer Artikel über Neutralität heißt es da u. a.:

„Neutralität nach rechts! Kollege R. hat es selbst beobachtet, in seiner Artikelserie das Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften nicht auch noch behandeln zu können; diesem Bedauern schließen sich alle positiv christlich gesinnten Kollegen unseres Verbandes an. Denn gerade für uns ist diese Frage durch den Anschluß des Gutenbergbundes an den Gesamtverband erklungen geworden, und eine Klärung wäre recht vonnöten, schon allein darum, damit die Generalversammlung bestimmte Richtlinien geben kann. Wie die Dinge jetzt liegen, muß konstatiert werden: Der Verband resp. der „Kor.“ hat sich durch seinen Kampf gegen die Bundesleitung in eine Kampfstellung gegen die christlichen Gewerkschaften drängen lassen. Dieser Sachen kann sogar erweitert werden: indirekt gegen das Christentum. Diese Kampfstellung, die gleich mit Beweisen festgestellt werden soll, ist aus zwei Gründen tief bedauerlich: Erstens ist sie eine Verleugnung der wahren Neutralität, zweitens ein Verstoß gegen das demokratisch-solidarische Prinzip der Brüderlichkeit aller Arbeiter.“

Die Rubrik „Rundschau“ in unserem „Kor.“ ist eigentlich nur noch für den Gutenbergbund da, es wimmelt darin nur so von Hofsäss, Feller (Beante des Gutenbergbundes, D. R. d. B.) usw., daß erst kürzlich ein Kollege humoristisch äußerte: „Ich lese nächstens nur noch den „Typograph“. Nun wird niemand es Kollegen Fiehauer oder Kollegen Krahl verübeln, wenn sie in berechtigter Abwehr gegen die Leitung des Gutenbergbundes vom Leben ziehen, aber der Kampf wird ausgedehnt auf die christlichen Arbeiterorganisationen und dabei die Religion ins Spiel gezogen. „Gott Christlich“ und „Vertreter der christlichen Liebe“ werden da die Herren vom Gutenbergbund genannt, natürlich ironisch, denn wahre Christen handeln wohl anders; aber mit dieser spöttischen Bezeichnung ironisiert man das Christentum selbst, man bringt gewissermaßen eine Art Simplicissimus-Ausdruck dadurch in die Polemik.

Einig sind wohl die meisten christlich empfindenden Mitglieder beider Konfessionen unseres Verbandes darin, daß durch den Gutenbergbund die christliche Sache gefährdet wurde; aber es läßt sich gegen Gutenberg und „Typograph“ am besten kämpfen, wenn ausschließlich seine Tariflünden festgestellt werden, seine mehr oder weniger pseudochristlichen Anschaunungen tun dabei garnichts zur Sache! Von Gieberts, diesem äußerst tüchtigen Organisator, spricht unser Rundschau nur als „christlichen Gewerkschaftschef“. Und wie ferner Mumml und Städter herhalten müssen, um den christlich-nationalen Organisationen eins auszuwischen, ist erst neuerdings wieder recht gutage getreten. (Vergl. „Kor.“ Nr. 34.) Teilweise sind die betreffenden Notizen vorsichtig abgefaßt, aber zivischen den Zeilen her vor lugt die Satire auf die Religion, und daß bei der religiös „aus-

gesäerten" Kollegenschaft das vor trefflich einschlägt, hat wohl mehr denn ein christliches Verbandsmitglied schon gespürt in der Ossizin bei gelegentlichen Inspektionen etc.). . . .

Wir stellen nochmals fest: Obiges schreibt kein christliches Gewerkschaftsbuch, sondern ein Mitglied des Verbundes in seinem Verbandsorgan. Wir glauben nicht, dass das Mitglied mit seinen Ausführungen irgend etwas Positives erreichen wird, als höchstens, dass der Artikel „bei der religiösen angehörenden Kollegenschaft vor trefflich einschlägt“, gerade, wie die Sätze auf die Religion gut eingeschlagen sind. Wohl steht wird das Verbandsmitglied dieses „durch und zu zweien bekommen.“ Undere haben ihr Eintritt für ihre Überzeugung mit Ausschluss aus dem Verbande qualifizieren müssen. So sieht die Verbandsneutralität aus!

Die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“

weist auf unsern Hinweis, dass Schlesie, Reiches und Genossen gleich dem Obergesellen Lebius sich dazu durchgerungen haben, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse zu umgehen, nichts anderes zu erwiedern, als wir sollten vor unserer Türe segen. Warum hätten wir den christlichen Bezirksleiter Broich-Düsseldorf nicht bewogen, den Redakteur der Met.-Btg. in Stuttgart statt in Düsseldorf zu verklagen. — Das war wieder recht unbedacht von der Stuttgarter „Kollegin“. Warum hat sie den ganz in ihrer Nähe (Stuttgart) siedenden sozialdemokratischen Bezirksleiter Vorhölzer nicht bewogen, den früher verantwortlich zeichnenden Kollegen Wieber in Duisburg statt in Stuttgart zu verklagen, wie es vor zwei Jahren schon geschehen ist. Die Obergenossen des sozialdem. Met.-Verbundes hatten sich mithin tatsächlich schon vor dem Obergesellen Lebius dazu durchgerungen, den ordentlichen Gerichtsstand der Presse zu ignorieren. Die Haarspaltiereien des sozialdem. Organs können davon nichts ändern. Bezeichnend ist aber, und das wollten wir auch nur festhalten, dass die „Met.-Btg.“ andern Leuten das zum Vorwurf macht, was die eigenen Obergenossen seit Jahren selbst getan haben.

Auf unsere Beweise von der sozialdem. Anteilung zum Terrorismus antwortet die „Met.-Btg.“ mit einer wütenden Schimpferei. Das Blatt bringt es fertig, seiner Lesern vorzu-machen, wir hätten uns aus sine herausforderung — ausgeschwiegen. Nur das den Terrorismus offen verherrlichende Bitat aus der sozialdem. „Bäckerzeitung“ habe „einige Achtsamkeit mit einer Antwort“, alles andere gehöre nicht zur Sache. Das Bitat aus dem sozialdem. Steinmetzorgan, das Terrorismuszirkular der Vertrauensperson der sozialdem. Frauen, die Terrorismusorgien in Bielefeld, die bis heute noch nicht den geringsten Tadel der „Met.-Btg.“ gesunden haben, alles das wird den Lesern der „Met.-Btg.“ von ihrem „wahrheitsliebenden“ Organ unterschlagen. Wahrlieh eine kleine — aber bequeme — Taktik. Dafür wird desto fräjiger im Mehringschen Sauberdenken geschimpft. „Christlicher Schwund über Terrorismus“, „Münchener Gladbach“ Bitatenwindbeutel, „vorsogene Kampfweise jener Herren“, „mit ihrer Christlichkeit renomieren“, „elenden Zustand ihres Beweismaterials“, „Erzungung des nötigen Brimboriums“, „wohlverdiente Büchtingung verabreicht“.

Das ist eine kleine Blütenlese der Kraftworte, womit sich das sozialdemokratische Blatt an unsern einwandfreien Beweisen vorbeibrücken möchte. Damit beweist das sozialdemokratische Organ aber nur, dass es in dieser für die Genossen mehr wie blamablen Polemik schwachmatt gesetzt ist. Die „wohlverdiente Büchtingung“ ist einer ganz andern Stelle zuteil geworden, wie es die „Met.-Btg.“ ihren Lesern vornimmen will, nämlich ihr selbst und allen jenen Blättern und Führern, die den Terrorismus begünstigen und gutheißen. Und dieser sind im sozialdemokratischen Lager nicht wenige, den Beweis dafür haben wir auf die dreiste Herausforderung der „Met.-Btg.“ mit einwandfreiem Material erbracht.

Soziale Rechtsprechung.

Kann ein Arbeiter sofort entlassen werden, der eine Beschwerde an die Gewerbeinspektion gerichtet hat?

Diese Frage beschäftigte das Kölner Gewerbegericht in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1907. Es beantwortete die Frage mit nein. Es handelte sich um folgenden Fall:

Ein auf der Steingrube in Kaiserau beschäftigter Arbeiter hatte der Gewerbeinspektion in Gummersbach Mitteilungen gemacht über Steinkohle, die auf der genannten Grube bestehen sollten. Die Firma erhielt durch die Gewerbeinspektion (!) Kenntnis von dem Schreiben des Arbeiters und entließ ihn sofort (hielt also die Ständige Kündigungsfrist nicht ein).

Der Arbeiter klage darauf gegen die Firma um Bezahlung der 8 Tage d. i. 30 Mark. Die beklagte Firma stützte sich indes darauf, dass in dem Schreiben des Arbeiters eine weitergehende Denunziation gelegen habe, die sie zur sofortigen Entlassung berechtige. Sie bestritt,

dass Ansatz zu dem Vorwachen des Arbeiters vorhanden gewesen sei; er habe die Pflicht gehabt, sich zwecks Abstellung der in Rede stehenden Missstände zunächst an einen vorgesetzten Meister bzw. an die Direktion selbst zu wenden; das sei nicht geschehen. Der Arbeiter hingegen machte geltend, dass er sich für berechtigt gehalten habe, die Meldung an die Gewerbeinspektion zu machen; eine Beschwerde bei der Direktion würde nach seiner Meinung erfolglos geblieben sein, eine Denunziation sei es nicht, wenn er sich an die für beratliche Beschwerden zuständige Behörde gewandt habe.

Die Firma wurde zur Zahlung der 30 Mark verurteilt. Das Gerichtsurteil führt in der Begründung aus:

„Die G. O. gibt in § 123 Absatz 1—8 die Gründe genau an, aus denen ein gewerblicher Arbeiter, falls nicht etwa eine längere Rüstdungsfrist vereinbart ist, ohne Rüstdigung entlassen werden kann. Von diesen Gründen kann nur einer in Frage kommen, nämlich der unter Absatz 5 genannte, welcher lautet: Wenn der Arbeiter sich grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder gegen seinen Stellvertreter zuschulden kommen lässt.“ Es röhrt nun hervorgehoben werden, dass der Arbeiter das Recht hat, wegen tatsächlich vorhandener oder vermeintlicher Missstände im Betriebe sich beschwerdeführend an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. In der Ausübung dieses Rechts liegt, selbst dann, wenn der Beschwerdeführer in der Darstellung der Missstände übertreibt, noch keine Beleidigung. Es kann allerdings in der Form, in welcher eine Anzeige abgesetzt ist, oder auch darin, dass unwahre, für den Arbeitgeber belebtlende Tatsachen in der Anzeige behauptet werden, eine grobe Beleidigung gefunden werden. Bestimmte Behauptungen hat die beklagte Firma in dieser Beziehung nicht aufgestellt, sondern sich auf den Standpunkt gestellt, dass die bloße Aufstellung von angeblichen Missständen an die Gewerbeinspektion ohne vorherigen Versuch der Abstellung der Missstände durch Anzeige an die Betriebsbeamten als gehässige Denunziation einen Entlassungsgrund darstelle. Diese Ansicht ist, wie oben gesagt, irrig.“

Eine Frage: Wie kommt die Gewerbeinspektion dazu, der Firma nicht nur die in dem Schreiben des Arbeiters enthaltenen Angaben, sondern auch dessen Namen zur Kenntnis zu bringen? Kann durch solche Vorkommnisse das Vertrauen der Arbeiterschaft zur Gewerbeinspektion abgebaut werden? Wir glauben nicht.

Ein sonderbares Urteil

hat das Gewerbegericht in Recklinghausen kürzlich gefällt. Es handelt sich um die Frage, ob die Weigerung, aus der Organisation auszutreten, ein berechtigter Grund zur Entlassung sein kann.

Der Kläger war mit einer Anzahl Mitarbeitern dem Zentralverband christlicher Keramiker beigetreten. Am 20. Februar hat der beklagte Unternehmer den betreffenden Arbeitern sagen lassen, dass sie aus dem Verband austreten müssten, wibrigenfalls Kündigung erfolgen werde. Am 28. Februar hat der Arbeitgeber dann nochmals erklärt, die Mitglieder des genannten Verbandes müssten in 14 Tagen aufhören, wenn nicht bis dahin der Austritt aus dem Verband erfolgt sei. Daraufhin ist der Kläger am 11. März entlassen worden. Der Lohn ist ihm bis 15. März gezahlt. Er steht die Neufestsetzung des Arbeitgebers vom 28. Februar nicht als rechtmäßige Kündigung an, weil sie gegen die Bestimmungen über die Koalitionsfreiheit (§§ 152 und 153 der Gewerbeordnung) verstößt. Es wird Lohnzahlung für 14 Tage vom 11. März ab beansprucht.

Das Gewerbegericht für Recklinghausen hat die Klage abgewiesen. Gründe: Nach der heutigen Rechtslage ist das Verhalten des Beklagten kein rechtswidriges. Der § 152 der Gewerbeordnung spricht nur von der Aufhebung der gesetzlichen Verbote und Strafbestimmungen gegen die sogen. Koalitionsfreiheit, während der § 153 a. a. O. denjenigen unter Strafe stellt, der einen andern durch Drohung u. a. bestimmt oder zu bestimmen versucht, an den in § 152 a. a. O. bezeichneten Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder einen anderen hindert oder zu hindern versucht, von jenen Verabredungen zurückzutreten. Ein solcher Tatbestand ist hier nicht gegeben; der Beklagte bestreite mit seiner Drohung den Austritt der Arbeiter aus der Organisation, ein Fall, der in den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung nicht vorgesehen ist. Der § 145 des Bürgerlichen Gesetzbuchs greift also nicht. Klaf.

Dieses Urteil ist ein neuer Beweis dafür, wie dringend notwendig eine Änderung des Koalitionsrechts durch die Gesetzgebung ist. Heute ist es tatsächlich gegenüber scharfmauerischer Willkür vogelfrei.

Aus der Metallindustrie.

Die Montanindustrie in Elsaß-Lothringen im Jahre 1907.

Nach den statistischen Erhebungen der Bergbehörden standen im Kalenderjahr 1907 in Elsaß-Lothringen im Betriebe: 57 Eisenbergwerke, Eisenbergstädte und sonstige Eisenbergwerke, 3 Steinkohlenbergwerke, 6 Bitumenbergwerke, 17 Steinsalz- und Solquellenbergwerke zur Verarbeitung von 5 Salinen und 3 Sodafabriken, 1 Steinsalz- und Kalibergwerk, 11 Hochofenwerke mit 56 Hochöfen, von denen 54 im Betriebe standen.

46 Eisengießereien, 5 Schweißereien, 8 Fluhsäulenwerke.

Die Erzeugung dieser Werke betrug in Tonnen: an Eisenereien 14 107 517, an sonstigen Erzen 1519, an Steinkohlen 2 194 217, an Erdöl 25 994, an Asphalt 6318, an Siedesalz 68003, an Mohrsalz 2 511 588, an Schweißseilen 38 525, an Fluhsäulen 1 164 136, an Eisenwaren 87 816. Von den 2 511 588 Tonnen Mohrsalz waren in Tonnen: 340 557 Viehherrohseifen, 2149 Gußwaren, 1 Schmelzung, 2 057 041 Thomasrohseifen und 111 841 Buddrohseifen. Die 30 unterirdischen Kalksteinbrüche und Gipsgruben, die der Aufsicht der Bergbehörde unterstanden, förderten 104 123 Tonnen Kalksteine und 60 893 Tonnen Gips. Gegenüber dem Vorjahr hat die Förderung an Eisenereien um 273 032, an sonstigen Erzen um 564, an Steinkohlen um 122 702, an Erdöl um 3971, an Siedesalz um 7908, an Gips um 2956 Tonnen zugenommen und sind 89048 Tonnen Mohrsalz, 3987 Tonnen Schweißseilen und 8624 Tonnen Eisenwaren mehr hergestellt worden. Eine Mindererzeugung haben nur die Fluhsäulenwerke, die Asphaltwerke und Kalksteinbrüche aufzuweisen. Dieselbe betrug an Fluhsäulenfabrikaten 24412, an Asphalt 1180 und an Kalksteinen 4292 Tonnen.

Auf den Eisenerzgruben gelangten im Jahre 1907 14 102 299 Tonnen Eisenerze zum Abatz, gegenüber 13 818 133 Tonnen im Vorjahr. Abgesetzt wurden an die Hüttenwerke in Elsaß-Lothringen 7 639 396 Tonnen = 54,17 Proz., im Saargebiet 2 197 235 Tonnen = 15,58 Proz., im übrigen Rheinlande und Westfalen 2 227 872 Tonnen = 15,80 Proz., in Luxemburg 1 229 715 Tonnen = 8,72 Proz., in Frankreich 600 751 Tonnen = 4,26 Proz., in Belgien 207 330 Tonnen = 1,47 Proz. Von den im Jahre 1907 geförderten 2 194 279 Tonnen Steinkohlen wurden 185 400 auf den Werken selbst für Heizung der Dampfkessel, der Geschäftsräume usw. verbraucht, so dass 2 008 879 Tonnen Steinkohlen über 5,92 Prozent mehr als im Vorjahr zum Verkauf gebracht wurden. Hieron sind abgesetzt worden: In Elsaß-Lothringen 1 102 107 Tonnen = 54,86 Proz., in Süddeutschland und in der Rheinprovinz 536 642 Tonnen = 26,71 Proz., in Italien 7430 Tonnen = 8,42 Proz. in Luxemburg 18 623 Tonnen = 0,92 Proz., in Österreich 1960 Tonnen = 0,19 Proz.

In den bergbaulichen Betrieben von Elsaß-Lothringen wurden im Jahre 1907 durchschnittlich 25 585 Arbeiter und 945 Aufsichtsbeamte beschäftigt, gegenüber 23 896 Arbeiter und 732 Aufsichtsbeamte im Vorjahr. Die Zahl der in den Eisenhüttenwerken in Elsaß-Lothringen beschäftigten Arbeiter belief sich im Durchschnitt im Jahre 1907 auf 23 350 gegenüber 21373 im Vorjahr.

Goldgewinnung der Erde im Jahre 1907.

Gold ist zwar dasjenige Metall, von dem die Arbeiter — mit Ausnahme der Goldarbeiter — in wenigsten geplagt werden, dennoch ist es auch für uns interessant, über die Goldgewinnung näheres zu erfahren. Nach den vom staatlichen Amt in Washington angestellten Ermittelungen belief sich die Goldproduktion der Welt im Jahre 1907 auf 19 584 844 Unzen gegenüber 19 370 653 Unzen im Jahre 1906. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich auf den Aufschwung der der südostasiatischen Minenindustrie zurückzuführen. Im ganzen ist der afrikanische Kontinent mit 40 Prozent an der Weltproduktion beteiligt. Demgegenüber weist die Goldgewinnung in den Vereinigten Staaten in Alaska und in Kalifornien einen Rückgang auf. Auch die australische, die indische, die kanadische und die russische Goldberzeugung bewegten sich in rückläufiger Richtung, während sich für Südamerika eine Steigerung von 20 Proz. ergab. An der Gesamtgewinnung waren die genannten Länder in folgender Weise beteiligt!

Afrikanischer Kontinent	7 536 836 Unzen
Vereinigte Staaten	4 335 183 "
Alaska	882 423 "
Kalifornien	841 404 "
Kanada	408 721 "
Mexiko	925 000 "
Südamerika	600 000 "
Westaustralien	1 697 558 "
Victoria	701 988 "
Neu-Seeland	477 303 "
Queensland	430 902 "

In der internationalen Statistik der Goldgewinnung figuriert Europa somit überhaupt nicht und ist vollständig auf den Export dieses edlen Metalls angewiesen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Osnabrück. Ein wenig erfreuliches Osterzeichen wurde den Arbeitern des Osnabrücker Eisen- und Stahlwerkes bescheinigt. Trotzdem die Lebensverhältnisse in Osnabrück nicht günstiger sind, als in andern Städten, und trotz-

ihnen entgegenwirken zu können. Darauf kann das Statutum der Resultate, die die Wissenschaft von den Gewerbeträchtigkeiten zutage förderte, jedem Arbeiter nur angelehnend empfohlen werden. Die erwähnte „Gemeinnützige Bibliothek“ des Volksvereins will hierin dienlich sein. Ihre Bülligkeit ermöglicht weiteste Verbreitung.

Es ist außerst interessant und lehrreich zu beobachten, wie diese und jene frankhafte Erscheinung, die wir uns nicht erklären können und deren Ursache wir zuletzt in unserer gewerblichen Tätigkeit suchen, schließlich doch in einem direkten Zusammenhang damit steht. In der „Medizinischen Reform“ Wochenchrift für soziale Medizin, bringt der Spezialarzt für Gewerbeträchtigkeiten beim Verbande der Wiener Genossenschaftsrankassen (D. L. Telely) eine Reihe marlauer Fälle von Bleivergiftung vor, die man bislang kaum für möglich gehalten hat. Dass die Bleivergiftungen (Vitalkost) insbesondere im Anstreicher gewerbe und Buchdruckergewerbe vorkommen, im weiteren in den Gewerben, die mit der Bleiverarbeitung direkt im Zusammenhang stehen, das ist bekannt; dass aber Schlosser, Schuhmachergesellen, Töpfer, Emailleur, Holzgraphen, Elektrorechner, Stochdrehler, Ziseleure, Plakierer, Spängler, Tischler, sogar Maurer von dieser Krankheit betroffen werden können, das ist neu.

Bei dem Schlosser tat es die Verwendung von Minuspaste beim Einpassen von Spindeln in Lager; der Schuhmacher geselle hatte weiße Schuhe zu bügeln, wobei er das giftige Kremsweiß verwendete; der Elektrorechner pflegte den Knäuel Bleidraht bei dem Fleißtuchbrot in derselben Tasche zu tragen; der Stochdrehler verwandte Bleiweiß beim Lackieren weißer und hunder Spazierstöcke; der Spängler hatte ein Riechendach mit Bleiplatten gedeckt; der Hausmaurer hatte an Bleischmelzöfen regelmäßige Reparaturen vorzunehmen.

Der Wiener Arzt will mit seinen Darlegungen auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die Aerzte, — besonders Spital- und Kassenärzte — auch dann an die Möglichkeit des Vorhersenseins einer Bleivergiftung denken, wenn es sich nicht um Anstreicher und Buchdrucker handelt.

Kinderarbeit und Kinderschutz.

Einen sehrreichen Blick in die Durchführung des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 gewähren die Spezialberichte, welche die Hessische Gewerbeaufsichtsjahrl. erstattet, deren jüngster für das Jahr 1907 jedoch vorliegt. Wie wir einer ausführlichen Besprechung in dem Aprilheft der Monatsschrift „Sozialer Kultur“ (M. Gladbach, Volksvereinsverlag) entnehmen, ist in Hessen im vergangenen Jahre dank dem Zusammenspiel von Gewerbeinspektion, Polizeibehörden und namentlich der Schule, die Prozentzahl der gegen das Gesetz beschäftigten Kinder zurückgegangen, nämlich von 43,7 Proz. im Jahre 1906 auf 36,6 Proz. im Jahre 1907.

Der Erfolg des Gesetzes würde noch günstiger sein, wenn die Revisionstätigkeit intensiver gestaltet werden könnte. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind im allgemeinen mit sonstiger Arbeit so sehr überlastet, daß sie es selbst bedauern, der Durchführung des Kinderschutzgesetzes sich nicht mehr widmen zu können. Besonders Nachdruck würde aber das Gesetz erlangen durch eine schärfere Abmilderung der Strafen. Der Beamte für den Bezirk Darmstadt bezeichnet das Strafmaß als sich im ganzen in bescheidenen Grenzen bewegend. „Mit den geringen Strafen wird seine Verbreitung nicht gefördert werden. Waren schon früher höhere Strafen angesetzt worden, so würden die vielen Strafen im Bezeichnungszeitraum wahrscheinlich zum großen Teile entbehrt gewesen sein.“ Im übrigen sind die Beamten der Unzufriedenheit darüber, daß auf die Dauer eine schärfere Überwachung sich werde erreichen lassen durch die Gehilfen aus dem Arbeiterstande, die Hessen als erster Bundesstaat im Jahre 1907 eingeführt hat und von deren Tätigkeit die Beamten recht befriedigt sind.

Eine Reihe von Schwierigkeiten für die Durchführung des Gesetzes ergibt sich daraus, daß für die Beschäftigung eigener oder fremder Kinder verschiedene Altersgrenzen bestehen. Zu erwägen wäre vielleicht, ob diese Schwierigkeiten durch die Umgrenzung der Altersklasse in gleicher Weise für alle Kinder nicht beseitigt werden könnten. Das Kinderschutzgesetz findet keine Anwendung auf die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder. Wie es jetzt jedoch mit der Kinderbeschäftigung steht, zeigen einige bemerkenswerte Beispiele im Berichte, auf die wir im einzelnen nicht eingehen möchten. Es sei lediglich festgestellt, daß die Bevölkerung angejagt der ungleichen Behandlung von Gewerbe und Landwirtschaft einzusehen vermag, weshalb dort eine Beschäftigung verboten sein soll, die hier gestattet ist, obwohl sie bezüglich der Anstrengungen für die Kinder keiner Weise differenziert.

Im übrigen wird sich bei den strengsten Strafen und den peinlichsten Revisionen die gewerbliche Kinderbeschäftigung wohl kaum völlig beseitigen lassen. Eine „Fest“ der Übertretungen aus den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes erfolgt ohne Zweifel wissenschaftlich und aus Not. „Nur die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung wird daher ohne ethische Verminderung der Übertretungen des

Kinderschutzgesetzes herbeiführen. Die gewerblich tätigen Kinder gehören zumeist schlechtgestellten Arbeitern und armen Witwen an“, bemerkt zutreffend der Beamte für den Bezirk Offenbach.

Belaßt die soziale Gesetzgebung die Industrie?

Der freikonservative Reichstagabg. Schmidt (Altenburg) hat am 24. November 1907 an der außerordentlichen Generalversammlung des deutschen Tabakvereins in Dresden einen Vortrag gehalten über: „Die Weiterführung der Sozialpolitik im Deutschen Reich.“ Wir entnehmen dem Vortrag, der in den Mitteilungen des deutschen Tabakvereins „Das Tabakgewerbe“ enthalten ist, folgende bezeichnende Stelle: „Meine Herren, ich bin fest überzeugt, daß bei Ihnen allen zunächst, als diese soziale Gesetzgebung eingeführt wurde, und zum ersten Male die großen Beiträge für die Krankenversicherung und später vor allen Dingen für die Alters- und Invalidenversicherung gezahlt werden mussten, gar mancher verschönt hat. Heute aber werden diese Beiträge, die alljährlich in gleicher Höhe wiederkommen, gebucht, sei es auf Unterkonto, sei es auf Löhnetonto, denn es ist ja ein Teil des Lohnes und sie werden selbstverständlich mit kalkuliert und erscheinen im Preise der Ware schließlich wieder, — bei schlechter Konjunktur viell. nicht ganz in vollem Maße und wir leben ja jetzt in sehr ungünstiger Konjunktur für uns und hoffen, daß es bei günstiger Konjunktur wieder anders werden möge. Jedermann ist aber trotz sicher, daß man von einem besonderen Drücken dieser Belastung kaum reden kann, namentlich schon um deswillen, weil, wenn Sie die Summe, die für die soziale Gesetzgebung jetzt gezahlt wird, nicht als Prozentteil des Lohnes ansehen, sondern sich mal umrechnen als Prozentteil Ihres Jahresumsatzes, schließlich nicht mehr als 1½ Prozent des Jahresumsatzes herauskommt und zur Kalkulation, zur Rechnung auf die betreffenden Fabrikate dreht es sich tatsächlich nur um 1½ Prozent. Meine Herren, das ist eine sehr geringe Summe, daß es unlöslich und unrecht wäre, davon ein großes Geschrei zu machen und zu behaupten, daß wir nicht mehr zahlen könnten, wenn unsern Arbeitern in Zukunft erhöhte Vorteile durch weitere Versicherungseinrichtungen zugetan werden sollten.“

Der Vortragende beschäftigt sich dann weiter mit den Behauptungen, daß die Industrie durch die Sozialreform konkurrenzunfähig gemacht werde. Auch das wird als unzutreffend bezeichnet und zum Beweis auf die höheren Löhne des Auslandes verwiesen. Und dann sagt der Vortragende weiter: „Deshalb bin ich der Meinung, daß — mal ehrlich von Arbeitgeber zum Arbeitgeber gesprochen — die Lage in diesen Versicherungsbeiträgen durchaus keine schlechte ist. Man kann nicht behaupten, daß sie ein gewissermaßen noch auf den Lohn hinzugezahltes Geschenk sei; sondern die Auffassung eines Arbeiters wird immer dahin gehen, daß er, weil er nun nicht nötig hat, durch Eintreten in eine private Versicherungsanstalt für seine und seiner Angehörigen Zukunft zu sorgen, sich damit begnügen kann, daß er seinen Lohn aufbraucht.“

Literarisches.

Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen.

Unter besonderer Berücksichtigung der seit dem Jahre 1900 abgehaltenen Berufskonferenzen und Kongresse. Herausgegeben von der Leitung der Internationalen Vereinigung christl. Textilarbeiterorganisationen. (C. M. Schiffer-Düsseldorf.) 162 Seiten, Preis 40 Pfsg. Christl. Gewerkschaftsring, Köln, Palstr. 14.

Das Werk enthält in der Einleitung eine kurze Abhandlung über die Frage der internationalen Betätigung der christlichen Gewerkschaften und Statistisches über die christliche Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Ländern. Im übrigen sind die Verhandlungen der internationalen Berufskonferenzen und Kongresse der christlichen Textilarbeiterorganisationen (1900—1907) protokollarisch wiedergegeben, ebenso fand Berücksichtigung der allgemeine internationale Textilarbeiterkongress 1902 in Zürich, wo prinzipielle Differenzen mit den sozialistischen Verbänden ausgefochten wurden, ferner der von den christlichen Organisationen Deutschlands, Hollands, Belgien, der Schweiz und Österreichs abgeschlossene Kartellvertrag. — Die Broschüre dürfte gerade zurzeit wertvoll sein, weil voraussichtlich im Juli 1908 eine allgemeine internationale christliche Gewerkschaftskonferenz stattfindet.

Anleitung zur Finanzpränahme des deutschen Vereins- und Versammlungsrechts auf Grund des Reichsvereinsgesetzes.

Die Vereinsgesetze der einzelnen Bundesstaaten werden bekanntlich nur mehr durch das Reichsvereinsgesetz abgedeckt. Über dieses erscheint, ob seiner Neuheit, ein Leitfaden sehr notwendig. Ein solcher ist soeben im christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Palstr. 14, erschienen, der Kollegen Schiffer zum Verfasser hat. Schiffer ist bekanntlich Mitglied des Reichstages und gehörte der Kommission zur Beratung des Reichsvereinsgesetzes an, so daß er über den Willen des Gesetzgebers in allen Einzelheiten orientiert ist. Dieser Umstand kommt dem bezeichneten Schriftsteller sehr zu statten. Aus dem Inhalt heben wir folgende Hauptkapitel hervor: „Vom Vereine und Versammlung“ im einge-

meinen, Das Koalitionsrecht der Arbeiter, von den Vereinen, Vermögenspflicht öffentlicher Versammlungen, Der Versammlungsleiter, Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Anlässe, Versammlungen und Polizei, Der Sprachparagraph — Plakatverbot — Flugblattverteilung, Vertretant des Gesetzes. An die Mitglieder wird das Schriftchen um 20 Pf. verabreicht. Eine bessere Buchhandlungsausgabe kostet 50 Pf.

Sterbetafel.

Aachen II. Am 17. April starb unser Kollege Franz Faust an Lungentuberkulose.
Hamburg. Unser Kollege Peter Schlosser starb am 2. April infolge Lungentuberkulose im Alter von 20 Jahren.

— Ehre ihrem Andenken!

Verhandlungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschafter in keiner Versammlung fehlen.

Ahlen. Alle Vertrauensmänner sowie Mitlieder werden hiermit nochmals eracht, die Abrechnungen sowie Abholung der Worte und Erwerbslosenunterstützung möglichst an jedem Dienstag und Samstag von 8½ bis 9½ Uhr zu erledigen, beim Kassierer Albert Faust Klosterstr. 22. Vom 1. Mai an ist unsere Bibliothek eröffnet. Die Bücher können vom 2. Vorsitzenden Franz Wenzel, Nordstr. geholt werden.

Buchholz-Großenbaum. Sonntag, den 8. Mai, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Joh. Löwner.

Bromberg. Nächste Mitglieder-Versammlung. Sonntag, den 10. Mai abends 10 Uhr, nachmittags 1½ Uhr bei Welt-Privatthal 4 Schleule.

Duisburg I. Sonntag, den 8. Mai, vorm. 11 Uhr bei Küppers (vorm. Finckenberg) Wanheimerstr. 61 Vertrauensmänner-Versammlung.

Dören. Sonntag, den 5. Mai, im Lokale (Gohr.) Rölsdorf vorm. 1½ 11 Uhr Mitglieder-Versammlung.

Dortmund (Sektion Kleingewerbe). Nächste Versammlung Mittwoch, den 6. Mai abends 9 Uhr im christlichen Gewerkschaftshaus.

Dortmund (Bezirk Höhsch). Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 1½ Uhr Versammlung im Rest. Konkordia Vorsigplatz.

Dortmund-Wethmar. Sonntag, den 8. Mai nachmittags 6 Uhr Versammlung bei Ahhoff.

Essen. Fuß und Wagenschmiede. Am Sonntag, den 2. Mai, abends 9 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Frohnhäuserstr. 19. Kein Kollege darf fehlen. Jeder sorge für zahlreichen Besuch.

Essen-Höllerhausen. Sonntag, den 8. Mai vorm. 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Buchner „Erholung“ Gobeisenstraße.

Essen-Steele. Sonntag, den 8. Mai vormittags 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Honing, Chausseestraße.

Essen-Dellwig. Sonntag, den 8. Mai nachm. 5 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal Hofstätter, Sternstraße.

Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 8. Mai vormittags 7 Uhr Versammlung. Verkehrslokal „Eiskeller“ Beusstraße.

Gelsenbach. Unsere nächste Versammlung findet am 9. Mai statt.

Flensburg. Nächste Mitglieder-Versammlung am 18. Mai, abends 8 Uhr bei C. Rabe, Marienstr. 1.

Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag, den 10. Mai vormittags 11 Uhr bei Nachbarschule.

Gelsenkirchen-Bulmke. Sonntag, den 10. Mai, nachm. 4 Uhr Mitglieder-Versammlung mit Frauen bei Wieschede.

Großkar. Samstag, den 2. Mai, abends 8 Uhr im Bürgergarten (Clubzimmer) Beprechung. Keiner darf fehlen.

Geldlingen. Nächste Versammlung am 15. Mai, im Verkehrslokal.

Ludwigshafen. Unsre Mitglieder-Versammlungen finden am 1. und 3. Samstag im Monat im Lokale Höch, Höchstr. 22 statt. Ferner werden Reise- und Erwerbslosenunterstützung durch den Kassierer Jakob Jung, Höchstr. 24, mittags von 12—1 Uhr über von 6—8 Uhr abends ausbezahlt. Der Vorsitzende Burkard Spies wohnt Bleichstr. 28.

Mengelsheim. Sonntag, den 8. Mai, nachmittags 3 Uhr öffentliche Versammlung bei Winkelmann.

München. Samstag, den 2. Mai, abends 8 Uhr im Kollergarten, Schwanthalerstr. 18 öffentliche Versammlung: „Die wirtschaftlichen Strömungen in der Gegenwart und ihre Auswirkungen für die Zukunft.“ Referent: Centralvorsitzender Kollege Wenzel.

Nauenburg-Weingarten. Samstag, den 9. Mai, Quartsversammlung im Lokal zum Kreis in Eingarten. Vollzähligkeit dringend notwendig wegen wichtiger Tagesordnung.

Overhausen (Rhld.) I u. II. Sonntag, den 3. Mai, vorm. 11 Uhr findet bei Dohler Marktstr. eine Generalversammlung für alle Sektionen statt, auch für Unterstyrum. Lüch und Alstaden.

Oberschöneweide. Sonntag, den 8. Mai, nachm. 2½ Uhr bei Herrn Joseph Dötsch & Sohn. Bierfestjahr Generalversammlung.

Olde. Samstag, den 2. Mai Mai abends 8½ Uhr bei Sommer Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Recklinghausen. Sonntag, den 3. Mai, morgens 11 Uhr bei Vo. t.

Rintingen. Samstag, den 2. Mai, abends 8½ Uhr bei Kempen, Bahnhofstraße.

Sinn. Sonntag, den 10. Mai, nachm. 4 Uhr Versammlung im Lokal des Feuer Türt.

Strasburg. Die Adresse unseres Vorsitzenden ist jetzt: Karl Brechenmacher, Ruppertsbau, Hauptstraße 46. Dasselbe haben sich die zu- und durchreisenden Kollegen zu melden.

Wasseralfingen. Sonntag, den 3. Mai Versammlung um 1½ Uhr in Rüdtmünd. Nachmittags 3 Uhr im Raum in Wasseralfingen. Referent Sekretär Kollege Gerhard Gmünd.

Weher. Von auswärtis zuziehende oder durchreisende Kollegen mögen sich melden bei Paul Schmitz, Rosenstr. dort befindet sich auch ein Logienanzeigentext.

Witten. Sonntag, den 10. Mai, morgens 11 Uhr bei Möller.